

Verhandlungen

der

Dreißundzwanzigsten Versammlung

der deutschen

Evangelisch-Lutherischen Synode

von

Wisconsin und anderen Staaten,

gehalten in der deutschen evangelisch-lutherischen Friedens-Gemeinde zu La Crosse,
Wisconsin vom 12. bis 17. Juni 1873.



Die evangelisch-lutherische Synode von Wisconsin versammelte sich gemäß vor-
jährigem Beschlusse am 12. Juni 1873, Vormittags um 9 Uhr, in dem
Gotteshause der ev.-luth. Friedens-Gemeinde zu La Crosse. Eröffnet wurde sie mit
einem feierlichen Gottesdienste, bei welchem der Hochwürdige Präses der Synode,
Herr Pastor Joh. Bading, über 1. Cor. 3, 9 — 15 predigte. Auf Grund
dieses Schriftwortes beantwortete er die Frage: Wie können wir den Bau des
Reiches Gottes wahrhaft fördern für Zeit und Ewigkeit? 1., Wenn wir als Arbeiter
Gottes selbst auf dem einigen unumstößlichen Grund, der Jesus Christus ist,
ruhen; 2., Wenn wir auf diesem Grund nicht vergängliches, sondern unvergäng-
liches Bauwerk aufzuführen.

Am Nachmittage desselben Tages fand die erste Sitzung statt, welche mit einem
geeigneten Gebet durch den Hochwürdigen Präses eröffnet wurde. Alle übrigen
Sitzungen, deren im Ganzen acht gehalten wurden, wurden mit Gesang, Verlesung
eines biblischen Abschnittes und Gebet durch den von der Synode dazu bestellten
Caplan, Herrn Pastor Brodmann, eröffnet, und geschlossen mit dem Gebet des heil.
Vater-Unsers durch den Herrn Präses.

Auch wurde die Bestimmung getroffen, daß der Vormittag, $\frac{1}{2}9$ — $\frac{1}{2}12$ Uhr,
den Lehrverhandlungen, der Nachmittag, von 2 — 5 Uhr, den Geschäftsverhandlungen
gewidmet werden sollte.

Bei Namens-Aufruf ergab sich die Anwesenheit folgender Synodalen :

A. Pastoren.

Name.	Wohnort.	Post-Office.
1. G. F. Goldammer,	Green Bay,	Green Bay, Wis.
2. J. Conrad,	Iheresa,	Rawville, Dodge Co.
3. J. Bading,	Milwaukee, St. Job.=Gem.	416 Prairie Straße.
4. Ph. Köhler,	Hustisford,	Hustisford, Dodge Co.
5. Ph. Sprengling,	Beaver Dam,	Beaver Dam, Dodge Co.
6. G. F. Waldt,	Racine,	Racine.
7. G. Gaujewitz,	Herman,	Iron Ridge, Dodge Co.
8. G. Strube,	Mountain City.	Mountain City, Buffalo Co.
9. Dr. Th. Neumann,	Fond du Lac,	Fond du Lac.
10. J. B. Haß, 1)		La Crosse.
11. A. Denninger,	Herman, Dodge Co.,	La Crosse, Washington Co.
12. G. G. Reim,	La Crosse,	La Crosse.
13. Ph. Brenner,	Dshkosh,	Dshkosh.
14. A. Höneke,	Milwaukee, St. Matth. Gem.	1002 Beaubien Straße.
15. J. S. Brockmann,	Fort Atkinson,	Fort Atkinson.
16. A. Dpiß,	Farmington,	Watertown.
17. G. Waverhoff,	West Bend,	West Bend.
18. Th. E. Genfke,	Helenville,	Helenville, Jefferson Co.
19. F. Kleinert,	Koresi,	Dotyville, Fond du Lac Co.
20. Th. Jäfel,	Milwaukee, Gnaden Gem.	Milwaukee.
21. H. Hoffmann,	Granville,	West Granville, Milwaukee Co.
22. A. Riesfeld,	Caledonia,	Caledonia Centre, Racine Co.
23. P. Lukas,	Franklin,	Milwaukee.
24. N. Baarts,	Hamburg,	La Crosse.
25. S. B. Ungrodt,	Jefferson,	Jefferson.
26. A. Kluge,	Needsville,	Needsville, Manitowoc Co.
27. F. Schug,	Brightstown,	Brightstown, Brown Co.
28. A. F. Siegler,	Ridgeville,	Lomah, Monroe Co.
29. G. Dppen,	Columbus,	Columbus.
30. N. Adelberg,	Milwaukee, St. Peter's Gem.	Milwaukee.
31. S. Prof. A. F. Ernst,	Watertown.	Watertown.
32. H. Dagesförde,	Postvic Valley.	Barre Mills, La Crosse Co.
33. G. J. Haack,	Hortonville,	Hortonville, Outagamie Co.
34. Ph. Kleinhaus,	Herman,	Howards Grove, Sheboy. Co.
35. G. Jäger,	Two Rivers,	Two Rivers.
36. Chr. Reichenbecher,	Blatteville,	Blatteville, Grant Co.
37. F. Günther,	Burr Oak,	Burr Oak, La Crosse Co.
38. C. Hübner,	Manitowoc,	Manitowoc.
39. S. W. Schimpf,	Woodland,	Woodland, Dodge Co.
40. J. Meyer,	Winchester,	Winchester, Winnebago Co.
41. W. Hagedorn,	Neenah,	Neenah.
42. S. Prof. Th. Brohm,	Watertown,	Watertown.
43. Ph. Köhler,	Greenfield,	Root Creek, Milwaukee Co.
44. J. Haase,	Freedom,	Appleton.
45. S. G. Diehlmann,		Cambridge, Columbia Co.

Während der Versammlung in die Synode aufgenommen :

46. S. J. Godtwalter,	Bay View,	Bay View, Milwaukee Co.
47. C. Althof,	Menomonee,	Menomonee, Dunn Co.
48. S. Prof. Dr. W. A. Rog,	Watertown,	Watertown.
49. P. Lange,	Peshigo,	Peshigo, Deonto Co.
50. G. Hölzel,	Ripon,	Ripon.
51. G. Thiele,	Burlington.	Burlington.

Abwesende Pastoren.

52. J. G. Sauer,	Leeds,	Leeds, Columbia Co.
53. J. Kilian,	Lomira,	Iheresa, Dodge Co.
54. C. Wagner,	Newton,	Newtonburg, Manitowoc Co.
55. F. Silpert,	Addison,	Addison, Washington Co.
56. J. A. Goyer,	Princeton,	Princeton.

57. L. Junker,	Morrison,	Morrison, Brown Co.
58. Chr. Dovidat,	Centreville,	Deka, Monitowoc Co.
59. G. Denninger,	Kilbourn Road,	Baynesville, Milwaukee Co.
60. G. Hoops,	Nitine,	Bandpne Station, Fond du Lac Co.
61. G. Jonas,	Abnapee,	Abnapee, Kewaunee Co.
62. † Chr. Popp,	Kenosha,	Kenosha,

B. Lehrer.

1. G. Brenner,	Hustisford,	Hustisford, Dodge Co.
2. J. Denninger,	Dibkosh,	Dibkosh.

Während der Synodal = Versammlung aufgenommen :

3. S. Behrens,	Milwaukee,	Milwaukee.
4. J. Boh,	Watertown,	Watertown.

Abwesende Lehrer :

5. G. Oberdorsten	Fond du Lac,	Fond du Lac.
6. A. Barneke,	Milwaukee,	Milwaukee.
7. A. Rihmann,	Milwaukee,	Milwaukee.
8. G. Rittsche,	Milwaukee,	Milwaukee.

C. Gemeinde = Deputirte.

1. S. Trost von der ev. = luth.	Zions Gemeinde zu Columbus.
2. L. Müller "	St. Joh. Gemeinde zu Bostvic Valley.
3. S. Pieber "	St. Joh. Gemeinde zu Greenfield.
4. L. Dressendorfer "	St. Mich. Gemeinde zu Fountain City.
5. G. Buch "	Bethlehems Gemeinde zu Hortonville.
6. S. Nieske "	Gemeinde zu Watertown.
7. W. Schumann "	St. Pet. Gemeinde zu Mosel.
8. J. Eggebrecht "	St. Peter's Gemeinde zu Milwaukee.
9. G. Kieckhefer "	St. Joh. Gemeinde zu Milwaukee.
10. J. Andra "	Gnaden Gemeinde zu Milwaukee.
11. A. Sunstifer "	St. Matth. Gemeinde zu Milwaukee.
12. Chr. Pingel "	Friedens Gemeinde zu Dibkosh.
13. G. K. Gerhardt "	Dreieinigkeits Gemeinde zu Keenah.
14. G. Vogel "	Gemeinde zu Burr Oak.
15. G. K. Krüger "	Gemeinde zu Beaver Dam.
16. G. Brenner "	Brthanien Gemeinde zu Hustisford.
17. W. Röyer "	St. Joh. Gemeinde zu West Bend.
18. Th. K. Marquardt "	Gnaden Gemeinde zu Ripon.
19. K. März "	St. Jac. und St. Joh. Gemeinde zu Needsville.
20. K. Pergande "	St. Joh. Gemeinde zu Ridgeville.
21. S. L. Josten "	Friedens Gemeinde zu La Crosse.

Anmerkung 1. Die mit einem † bezeichneten Professoren und Pastoren sind scheidende, beratende Mitglieder.

Anmerkung 2. Da die Lehrer scheidende Mitglieder des Synodal-Verbandes sind, so sollen sie in Zukunft nicht mehr als Gemeinde Deputirte zugelassen werden.

Als Gäste wurden begrüßt und als beratende Mitglieder aufgenommen : Die Herren Pastoren Zahn und Schmidt von der Ehrw. Minnesota Synode ; Herr Pastor J. Müller von der Ehrw. Missouri Synode ; Herr Lehrer Richter von Watertown ; Herr Adam König und Herr Heinrich Klein von Buffalo City.

Jahresbericht des Präsidenten.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes,

Ehrwürdige, in Christo geliebte Amtsbrüder und Gemeinde-Abgeordnete.

Als der Herr Jesus seine Amtsthätigkeit auf Erden begann, trat er mit den Worten unter das Volk: „Die Zeit ist erfüllt und das Reich Gottes ist herbeigekommen. Thut Buße und glaubet an das Evangelium.“ Mit diesen Worten kündigte er dem Volke an, daß nun die Zeit vorhanden sei, in welcher die Propheten den Anbruch des neutestamentlichen Gottesreiches geweissagt hatten und sprach zugleich die Bedingung aus, unter welcher die Theilnahme an diesem Reiche möglich sei.

Es sind uns diese Worte des Herrn kein fremder Laut. Als Christen haben wir sie oft gehört und als Diener des Herrn und Prediger des Wortes Christi haben wir sie selbst oft der Sündenwelt verkündigt. Ist unsere Predigt stets der treue Ausdruck der Schriftlehre gewesen und hat unsere Arbeit an den Seelen stets das Heil derselben und die Verkürung Christi in ihnen zum Ziel gehabt, so sind die Mahnworte des Herrn: „Thut Buße und glaubet an das Evangelium“ auch in dem nun vollendeten Synodalsjahr oft aus unserm Mund gekommen; denn es giebt keinen andern Eingang in das Himmelreich, als den hier bezeichneten; es giebt keine andere Bedingung, an die die Ertheilung des Heils und des Reiches Gottes gebunden ist, als die hier vom Herrn ausgesprochene, weil Gott seiner Natur nach dem nichts vergeben kann und will, der seine Sünden nicht bereut, und den nicht würdig erkennen kann vor dem Thron seiner Herrlichkeit zu stehen, der nicht durch den Glauben des Verdienstes Christi theilhaftig geworden ist. Daher sagt die Schrift: Fleisch und Blut könne das Reich Gottes nicht erben. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden, wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden.“

Wie steht es aber nun mit der willigen und gläubigen Annahme dieser von dem Herrn bezeichneten Bedingung für's Reich Gottes? Im Großen und Ganzen giebt es hier unendlich viel zu klagen und anzuklagen. Die Mahnung zu rechtschaffener Buße und lebendigem Glauben findet den Eingang in unserm Volke nicht, den sie bei Sündern finden sollte. Mächtige Hindernisse stehen der Buße und dem Glauben in unserer Zeit entgegen, Hindernisse, die theils zu allen Zeiten dagewesen sind, theils aber gerade in der gegenwärtigen Geistesrichtung ihren Grund haben.

Die Hindernisse, die dem Ruf zur Buße und zum Glauben zu allen Zeiten widerstanden haben, sind die angeborne Feindschaft des natürlichen Menschen gegen Gott, der Haß der Finsterniß gegen das Licht, der Unglaube und die Herzenshärtigkeit der sündigen Seele, die die Sünde nicht lassen, und sich Gott und seinem Evangelio nicht hingeben will, weil ein Aufgeben des eigenen stolzen und fleischlich gesinnten Ich's und fortgehende Selbstverleugnung damit verbunden ist. Mit diesem mächtigen Hinderniß hatte der Herr Christus schon in seinem Amtsleben zu kämpfen. Wie ergreifend ist die Klage: „Wie oft habe ich euch versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, aber ihr habt nicht gewollt,“ und wie ernst ruft Stephanus den Rathsherren ins Herz: „Ihr Unbeschnittene an Herzen und Ohren, ihr widerstrebet allezeit dem heil. Geist, gleichwie eure Väter, also auch ih.“ Auf dieses Hinderniß wird das Zeugniß der Wahrheit stoßen, von ihm der Ruf zur Buße und zum Glauben zurückfallen, so lange das Wort in Kraft bleibt: „Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch; der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen,“ da es dem heiligen Geiste nicht gelingt, das verhärtete Sünderherz mit dem Hammer des Gesetzes zu zerschlagen.

Neben diesem zu allen Zeiten vorhanden gewesenem Hinderniß giebt es nun noch andere, die besonders in der gegenwärtigen Lebensrichtung zu Tage treten. Diese sind der Geist der Zuchtlosigkeit, der der Buße widersteht und der herrschende Geist der Bekenntnißlosigkeit, der vom Glauben nichts wissen will. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß an diesen in unserer Zeit grassirenden Uebeln Tausende und Abertausende unserer Volksgenossen krank darniederliegen. Von dem Geiste der Zuchtlosigkeit erfaßt, verschmähren es Hohe und Niedere unserer Tage, sich in Furcht und Zittern unter das ernste Gesetz Gottes zu demüthigen, sie halten es so fern, als nur immer möglich, damit es nicht einen heilsamen Schrecken in ihrem Gewissen wirke und sie zur Buße treibe. Denn nicht ernste Zucht will unsere Zeit haben, nicht Buße, die mit ernstem Hasse gegen das Arge, gegen die Sünde und den Teufel verbunden ist, sondern selbstgemachte, schlaffe, weichherzige Liebe, die alles Ernstes und aller Strenge gegen sich selbst entbehrend, mit der Sünde sich abfindet und nichts weiter als Selbstvergötterung und Anbetung der Creatur ist. Predigt man diesen weichseligem Geschlechte unserer Zeit: „Ihr werdet sterben in euren Sünden, der Zorn Gottes kommt um eurer Unbußfertigkeit willen über euch,“ so verlacht sie solche Mahnung zur Buße in ihrem zuchtlosen Leichtsin als Kopfhängerei und Ueberspanntheit; trägt sie aber mehr das Gewand christlicher Frömmigkeit, so macht sie allerlei schöne Redensarten von Freiheit vom Gesetz, und vom Heilande. Kurz, man hat in großen Kreisen in dem Mangel an sittlichem Ernste nicht die geringste Neigung, das Wort Gottes als das scharfe weischneidige Schwert ins Herz dringen zu lassen, damit es schneide Mark und Bein, Herzen und Sinne und ein Richter sei der Gedanken und Sinne des Herzens.

Fehlt es aber an der Buße, so steht es mit dem Glauben an das Evangelium auch nicht besser, denn der Glaube hat die Buße zur Voraussetzung. Doch ist man im Ganzen wenigstens scheinbar gegen die Predigt vom Glauben weniger eingenommen, als gegen die sogenannten kopfhängerischen Reden von Sünde und von Buße. Aber es ist dies, wie gesagt, nur scheinbar; denn der Glaube, den sich das Geschlecht der heutigen Welt gefallen läßt, muß möglichst allgemein gehalten, weitschichtig und ohne bestimmtes Bekenntniß sein. Jemehr man die Wahrheit des Evangelii betont, je entschiedener in Predigt und Bekenntniß der Glaubens-Inhalt hervorgehoben wird, desto mehr wird von dem bekenntniß- und inhaltslosen Geiste unserer Zeit solchem Glauben widersprochen, und tritt man mit dem Anspruch auf, daß wir in unserer Kirche die volle lautere Wahrheit allein besitzen, dann werden alle möglichen Redensarten von Toleranz, Glaubens- und Gewissensfreiheit gegen uns in Anwendung gebracht. Unsere Zeit will einen Glauben bekennen, der möglichst frei ist vom Haß und vom Zeugniß gegen die Unwahrheit. Union will man haben, mit Pilatus wird gefragt: Was ist Wahrheit? Nicht eine Wahrheit an sich will man gelten lassen, sondern nur verschiedene Ansichten von Wahrheit, für die man Gleichberechtigung und gegenseitige Anerkennung fordert. Sind dergleichen Bestrebungen nicht seiner Zeit auch unter uns offenbar geworden? Macht dieser Geist nicht gegen treue Kämpfer für die Wahrheit und den rechten Glauben in unserm alten Vaterlande immer entschiedener Front? Und was merkwürdig ist, die Leute, die für Duldung grade am lautesten ihre Stimme erheben, für Union eintreten, alle Ansichten für gleichberechtigt halten, ja, mit den größten Unwahrheiten des Zeitgeistes fein säuberlich umgehen, erweisen sich, sobald das Bekenntniß unserer Kirche in Frage kommt, im hohen Grade unbuldsam; fanatische Protestanten-Verfeindler und dergleichen Geister dürfen meist ungestört und unbehelligt ihr Wesen treiben, treuen lutherischen Pastoren hingegen wird in jeglicher Weise ihr Amt erschwert und das Gewissen bedrückt. Warum's geschieht, ist nicht schwer zu sagen; sie werden merken, daß das entschiedene Bekenntniß unserer Seite ihrem bekenntnißlosen Glauben schließlich den Tod bringen muß.

Jemehr nun solche und ähnliche Hindernisse der Buße und dem Glauben entgegen stehen, desto muthiger und eifriger gilt's, diese Wahrheit von den Dächern

herab zu predigen. Nicht bloß in der Kirche, worin die am wenigsten sich sehen lassen, die der Buße und des Glaubens am meisten ermangeln, sollte sie erschallen, sondern auch in den Häusern, in Kirchenblättern, in Traktaten sollte man ihren Ruf vernehmen, damit in allen Lebenskreisen die Menschen es einsehen und glauben lernen, daß sie arme verlorne Sünder sind und der arme Sünder nicht durch des Geseßes Werke gerecht und errettet werde, sondern aus Gnaden durch den Glauben.

Geliebte Brüder, Gott hat uns nach seiner Barmherzigkeit von unsern Vätern ein Erbe überkommen lassen, für welches sie mit Gut und Blut, Leib und Leben eingetreten sind. Sehen wir zu, daß uns der Lügegeist unserer Zeit dies köstliche Erbe nicht entreißt. Er tritt unter allerlei lockenden Gestalten an die Christen heran, um sie durch falsche Lehre zu verwirren und durch falsches Gerede über Kopfhängerei und Traurigkeit der Christen von rechtsschaffener Buße und vom Glauben fern zu halten. Die Schrift bezeugt es klar, daß wir verbunden sind über der Lehre zu halten, daß die Buße und göttliche Traurigkeit ein notwendiger Durchgang zum Glauben ist und Beides von den Sündern als Bedingung zum ewigen Leben gefordert wird. Weg darum mit aller Gleichgültigkeit in der Lehre, mit der Bekenntnislosigkeit im Glaubensleben, wodurch alles kirchliche Leben aufgehalten wird; weg mit allem schlaffen, zuchtlosen Wesen, welches es zu keiner ersten Buße kommen läßt. Will die Weisheit dieser Zeit uns unser Lutherthum als todte Rechtgläubigkeit, als Einseitigkeit und Beschränktheit verdächtigen? lassen wir uns nicht irre machen. Will sie mit Keidensarten über angeblich höher stehendes Herzenschristenthum uns gegen das Bekenntniß stimmen? laßt uns ihr das Ohr nicht leihen. Unsere Aufgabe als Prediger und Christen ist: dem schlichten, einfachen und herrlichen Bekenntniß unserer Kirche treu zu bleiben, gewissenhaft und ernst die Buße zu Gott und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum zu bezeugen, auf diesem Grunde das Reich des Herrn zu bauen und täglich aus dem Born des Wortes Gottes zu schöpfen, um zuzunehmen an Weisheit und Gnade und uns selbst selig zu machen, und die, die uns hören. Das helfe Gott. Amen.

Indem ich nun der Ehrw. Synode den üblichen Jahresbericht abstatte, erlaube ich mir zunächst hinzuweisen auf

1. Die Synodal-Conferenz.

Dieselbe hat ihrem Beschluß und einer Einladung gemäk ihre erste Versammlung im Kreise unserer Synode und zwar in der Kirche der St. Joh. Gem. in Milwaukee vom 10. bis zum 16. Juli vorigen Jahres abgehalten. Die Vertreter der zu ihr gehörenden Synoden hatten sich sehr zahlreich eingefunden. Die Vertreter unserer Synode waren alle erschienen. Wie das gedruckte Protokoll der Verhandlungen nachweist, haben eingehende, sehr lehrreiche Besprechungen über den Kern und Stern aller evangelischen Lehre, über die Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, und wichtige Verhandlungen über praktisches Wirken zur Erhaltung derjenigen Glieder und Kinder unserer Kirche bei der reinen Lehre, die sich je mehr und mehr der englischen Sprache zuwenden, und über innere Mission stattgefunden.

Es ist die Constituirung dieser kirchlichen Gemeinschaft als ein Ereigniß von unberechenbaren Folgen für die lutherische Kirche dieses Landes zu betrachten. Zum ersten Male war eine größere Versammlung von ordentlichen Vertretern einer ganzen Anzahl von Synoden abgehalten worden, in welcher Alle von dem Bewußtsein getragen wurden: Wir sind von e i n e m Geiste beseelt, sind in allen Stücken der heilsamen Lehre einig; das Wort Pauli: „Führt einerlei Rede, laßt nicht Spaltungen unter euch sein, haltet fest aneinander in e i n e m Sinn und in einerlei Meinung.“ ist unter uns zur Wahrheit geworden. Das ist vom Herrn geschehen, und ist in diesem Lande, wo eine wahre kirchliche Sprachenverwirrung und ein ausgeprägter Partikularismus herrscht, ein Wunder vor unsern Augen. Der Herr thut in diesen lezten betäubten Zeiten, in welcher die Feinde seiner Kirche in Gestalt

von Logen, antikirchlichen Vereinen, Staatsgesetzen und sonstigem Zusammenschluß mit großer Macht, vielem Scharfsinn und Wissensdünnkel gegen das Heerlager der Heiligen sich sammeln, Großes, daß er die Seinen je mehr und mehr zu einerlei Glauben, Erkenntniß und Bekenntniß zusammen führt. Er, der das gute Werk angefangen hat, wolle es zum Wohl und Aufbau seiner Kirche in diesem Lande, ja über dessen Grenzen hinaus für viele Seelen zum Heile weiter führen und es sich immer segensreicher entfalten und gestalten lassen.

In dem engern Kreise unserer Synode gedenke ich zunächst

2. Unserer Lehranstalt.

Unsere Gymnasial-Anstalt in Watertown, die uns Jahre hindurch ein rechtes Schmerzens- und Sorgenkind gewesen ist, entwickelt sich in neuerer Zeit mehr und mehr zu unserer Freude und beginnt ihre Früchte für die Kirche zu tragen. Unter den Professoren, deren Zahl seit der letzten Synode gewachsen ist, herrscht ein Geist der Eintracht und der Uebereinstimmung in den Grundsätzen für Erziehung und Ausbildung unserer Zöglinge, der nicht ohne Heil und Segen für die Anstalt bleiben kann.

Die Erstlinge unserer Schüler konnten im Herbst des vorigen Jahres, mit guten Zeugnissen versehen, entlassen werden, die sämmtlich entschlossen, Theologie zu studieren, nun schon ein Unterrichtsjahr in St. Louis zugebracht haben. Hinsichtlich der Opferwilligkeit zur Erhaltung unserer Anstalt haben wir in diesem Jahre mehr Ursache mit einem: „Danke dem Herrn,“ zurückzublicken, als es je in einem der früheren Jahre geschehen konnte. Das Interesse für die Bildungsstätte in unserer Mitte ist in unsern Gemeinden gewachsen, und die Liebe hat's verstanden, williglich an Mitteln und Gaben aufzubringen und herzugeben, was zur Erhaltung und gedeihlichen Entwicklung derselben nöthig war. Die Verbindung hinsichtlich dieser Anstalt mit der Ehrw. Synode von Minnesota hat sich zum Segen erwiesen und hoffen wir, daß sie auch in Zukunft nur Segen bringen wird.

Für die Ausbildung unserer theologischen Studenten hat ein Mehreres nicht gethan werden können. Schritte, die zur Besetzung der noch immer offenstehenden Professoren-Stelle gethan wurden, kamen nicht zum Ziele, weil es uns in einer mündlichen Unterredung mit Herrn Professor Walther klar geworden ist, daß alle bis jetzt uns zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte auf Watertown concentrirt werden sollten, um diese Anstalt sowohl für uns, als auch für die Glieder der im Nordwesten stark vertretenen Synode von Missouri, die dieselbe gern benutzen, zu einem in jeder Beziehung tüchtigen Institut zu machen. Unsere Studenten haben indeß bezüglich des Unterrichts und der Beköstigung dieselben Vortheile genossen, wie sie die Missourisynode ihren eigenen Studenten angedeihen läßt, was um so dankbarer von uns anzuerkennen ist, als unserer Seite in Unterstützung des theol. Seminars bisher noch wenig oder nichts geschehen ist.

Was weiter über die Anstalts-Angelegenheit, sowie über die Anstellung neuer Lehrkräfte, Beschaffung größerer Räumlichkeit und dahinein Schlagendes gesagt werden kann, wird der Synode vom Verwaltungsrath in einem besondern Berichte vorgelegt werden.

Von unserer Lehranstalt gehen wir auf

3. Unsere Gemeinden

über. Im Allgemeinen sind in unseren Gemeinden große und tiefeingreifende Bewegungen, sei es zum Heil oder zum Unheil derselben, nicht vorgekommen. Nur eigentlich in drei Fällen ist die besondere Hülfe der Synode angerufen worden. Das Wort Gottes hat im Stillen wie ein Sauerteig gewirkt, und welche Früchte die geistliche Arbeit in Lehre, Zucht und Ermahnung getragen hat, wird einst die Ewigkeit uns zeigen.

Von besonderer Wichtigkeit und Nützlichkeit hat sich das neu eingerichtete Visitations-Institut erwiesen. Manche auftauchende Schwierigkeiten konnten in ihren ersten Anfängen beseitigt, in manchen Fällen Rathschläge zur Beilegung vorhandener Streitigkeiten meist mit Erfolg gegeben werden. Durchweg haben die Gemeinden die Visitation gern gesehen und mit Freuden die Nützlichkeit erkannt und anerkannt.

Unter den mancherlei Uebeln und Gebrechen, die bei Gelegenheit der Visitation zur öffentlichen Kenntniß kamen, gehört in etlichen Fällen das Doktoriren der Pastoren, das hie und da so stark getrieben wurde, daß man in Zweifel stand, ob man einen doktorirenden Pastor, oder einen pastorirenden Doktor vor sich hatte. So viel mir gerüchtsweise zu Ohren gekommen ist, giebt es dieselben Uebelstände auch noch in einigen anderen Gemeinden, in welche die Visitation bisher noch nicht gekommen ist. Man kann nicht anders, man muß diese Uebel eine traurige Verirrung der betreffenden Pastoren nennen, und die Synode ist allen Ernstes zu ersuchen, gegen dieselben als gegen ein die Gemeinden im tiefsten Grunde schädigendes Verderben einzuschreiten.

Visitirt wurden im westlichen Distrikt 6 Gemeinden, im nördlichen 5, während im südlichen etliche Gemeinden anderweitig die Hülfe des Präses und Visitators in Anspruch nahmen.

Was

4. Stellenwechsel, Ordination und Installation

im Synodaljahr betrifft, so ist darüber Folgendes zu sagen :

Wie schon im vorigen Jahre angezeigt, hatte Pastor Chr. Popp einem Rufe an die luth. Gemeinde in Kenosha Folge geleistet. Nachdem derselbe eine ehrenvolle Entlassung aus dem Verbands der Missourisynode herbeigebracht, ward er in meinem Auftrage am 4. Sonntage p. Tr. von Herrn Pastor Tiefeld in sein Amt eingeführt.

Im Juli vorigen Jahres berief die ev. luth. Parochie zu West Bend und Umgegend den Herrn Pastor Mayerhoff zu ihrem Prediger und Seelsorger. Er nahm mit Zustimmung seiner bisherigen Gemeinden den Beruf an und ward meinem Auftrage gemäß am 11. S. p. Tr. von Herrn Pastor Gauzewitz installirt.

Im Juli letztes Jahr kam der Cand. J. Hodtwalker, der seine theologischen Studien im Seminar zu St. Louis vollendet und sein vorschristnäßiges Examen in daselbst gemacht, in unserer Mitte an, um die Gemeinden an der Howelsroad und in Bay-View zu übernehmen. Er wurde am 11. S. p. Tr. in meinem Auftrage von Herrn Pastor Dammann ordinirt und in sein Amt eingewiesen.

Gleichzeitig mit Herrn Cand. Hodtwalker hat auch Herr Cand. Althof seine theologischen Studien in St. Louis vollendet und sein Examen bestanden. Er erhielt einen Beruf von der luth. Gem. in Menomonee und wurde am 11. S. p. Tr. in meinem Auftrage vom Pastor Melberg ordinirt und eingeführt.

Im Laufe des Septembers erhielt ich von Herrn Pastor Jäger die Anzeige, daß er an die durch den Tod des seligen Zuberbier erledigte Pfarrstelle in Two Rivers berufen worden sei, und den Beruf unter Zustimmung seiner bisherigen Gemeinden angenommen habe. Herr Pastor Quehl führte ihn am 18. S. p. Tr. daselbst ein.

Im September vorigen Sommers kamen die beiden Hermannsburger Sendboten, G. Hölzel und P. Lange, in Wisconsin an. Nachdem Beide vor einer von mir bestellten Prüfungscommission in Oshkosh ihr Examen abgelegt und bestanden hatten, ward Herr G. Hölzel an die Gemeinde zu Ripon berufen und von Herrn Pastor Brenner unter Assistenz des Herrn P. Neumann am 2. October inmitten seiner Gemeinde ordinirt und installirt. Herr Cand. Pet. Lange hingegen fand sein Arbeitsfeld in Peshtigo und ward daselbst von Herrn Pastor Hübner am 6. October ordinirt und eingeführt.

Letzten Herbst machte Herr Pastor Junker mir die Anzeige, daß er einen Beruf von der luth. Gem. in Town Morrison erhalten habe. Da seine bisherige Gemeinde mit seiner Uebersiedelung dahin sich einverstanden erklärte, so folgte er diesem Rufe. Seine Einführung ward meinem Auftrag gemäß am 19. S. p. Tr. von Herrn Pastor Kluge vollzogen.

Die durch den Wegzug des Pastors Junker erledigte Pfarrstelle in Town Forrest berief den Herrn Pastor Kleinert von Port Washington. Er nahm die Berufung an und ward im November vorigen Jahres von Herrn Pastor Neumann eingeführt.

Ende November theilte mir Herr Pastor Hübner mit, daß er von der Gemeinde in Manitowoc berufen sei, das dortige Pfarramt zu übernehmen. Nachdem seine Gemeinde ihn in Frieden entlassen, ward er am 3. Advent von Herrn Past. Zäger in Manitowoc eingeführt.

Die vacant gewordenen Gemeinden in Wrightstown und Depere wandten sich behufs der Uebernahme ihres Pfarramtes an Herrn Pastor Schug. Ihr Gesuch wurde erfüllt, indem Herr Pastor Schug diesem Berufe mit Zustimmung seiner Gemeinde folgte. Seine Einführung fand am 2. März durch Herrn Pastor Hübner statt.

Die Gemeinde in Burlington hatte wiederum das Glück, sehr schnell besetzt zu werden, indem Herr Pastor Thiele, aus Deutschland zurückgekehrt, sich bereit erklärte, den bereits in Deutschland an ihn ergangenen Beruf anzunehmen. Herr Pastor Walb führte ihn am Sonntage Rem. in meinem Auftrage ein.

Im April dieses Jahres erhielt Herr Pastor Dagesförde von der luth. Gem. in Postwick Valley einen Beruf. Nachdem seine Gemeinde ihre Zustimmung gegeben, siedelte er dahin über. Er wurde am 11. Mai von Herrn Pastor Keim daselbst in sein Amt eingewiesen.

Kurze Zeit vor Pfingsten erließ die St. Peters Gem. zu Milwaukee an Herrn Pastor Adelsberg einen Beruf. Nachdem seine Gemeinde ihre Zustimmung gegeben, nahm er denselben an. Seine Einführung hat am Sonntage Trinitatis unter Assistentz der Pastoren Hönecke und Jäkel durch mich stattgefunden.

Nachdem die Gemeinde in North-Leeds den Herrn Pastor Sauer berufen, siedelte derselbe in diesen Tagen mit Zustimmung seiner Gemeinde dahin über. Er wird nach der Synode ordnungsmäßig in sein Amt eingewiesen werden.

5. Austritte aus der Synode

sind etliche vorgekommen. Die Veranlassung zu dem ersten Austritt war der selige Tod eines unserer Synodal-Brüder. Im Juni vorigen Jahres erhielt ich die traurige Botschaft, daß unser Bruder Adolph Zuberbier in dem Herrn entschlafen sei, nachdem derselbe Jahre hindurch an der Brust gelitten hat. Er hat mit großer Treue an seiner Gemeinde gearbeitet und war unter seinen Gemeindegliedern geachtet und geliebt. Groß war daher der Schmerz über seinen frühen Heimgang. Seine irdische Hülle ward am 16. Juni, unter allgemeiner Theilnahme, auf dem Friedhofe in Two Rivers zur Erde bestattet. Seine trauernde Wittve, die bald nach dem Tode ihres Mannes auch noch das jüngste Kind hat hergeben müssen, zog es vor, mit ihrem noch lebenden ältesten Kinde nach Deutschland zurückzukehren und in Hermannsburg ihre Wohnung aufzuschlagen. Sie ist der Unterstützung von Seiten der Synode bedürftig, daher ich der Versammlung empfehle, zur geeigneten Zeit den Betrag der Unterstützungssumme feststellen zu wollen.

Im November erhielt ich von Herrn Pastor Spehr ein Schreiben des Inhaltes, daß sich die ev. luth. St. Joh.-Gem. in Sheboygan zum Zwecke der Vereinigung mit der ev. luth. Dreieinigkeits-Gem. daselbst aufgelöst und sich mit letzterer verbunden habe. Da die Gesamtgemeinde den Entschluß, der ehrw. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. angehören zu wollen, ausgesprochen, er gleichfalls bereit

sei, sich genanntem kirchlichen Körper anzuschließen. Er sprach seinen Austritt aus dem Verbands der Wisconsin-Synode aus und bat um ein Entlassungs-Zeugniß, welches ich ihm unter dem 9. Dezember übermittelte.

Ungefähr Mitte October erhielt ich von Herrn Pastor Duehl die Anzeige, daß er in der Gemeinde zu Manitowoc sein Amt niedergelegt habe, weil sein längeres Verbleiben daselbst unmöglich geworden war. Er ersuchte mich unter dem Ausdruck herzlichster Betrübniß sofort die nöthigen Schritte zur Wiederbesetzung der Gemeinde zu thun, indem er Gemeinde, Stadt und Synode verließ.

Im Laufe des vergangenen Winters tauchten in der St. Peters-Gem. zu Milwaukee schlimme Gerüchte über ihren Pastor auf, die in kurzer Zeit die Stadt nach allen Richtungen hin durchpflögen. Eine Untersuchung der Gerüchte ergab, daß dem Pastor schwere in dem Gerüchte bezeichnete Vergehen zwar nicht bewiesen werden konnten, daß aber sein Verhalten doch nicht dem Worte Gottes gemäß, das da sagt: „Reidet allen bösen Schein,“ gewesen sei. Das Vertrauen der Gemeinde zu ihrem Pastor war durch besagtes Gerücht, sowie durch jahrelange bestehende Streitigkeiten so erschüttert, daß eine längere gesegnete Arbeit an derselben nicht möglich war. Da eine friedliche Lösung zwischen Pastor und Gemeinde nicht gelang, so entließ letztere ihn, während er mit einem geringen Bruchtheil derselben eine neue Gemeinde gründete und unter dem 3 Mai seinen Austritt aus dem Verbands der Synode erklärte. Die auf diesen Fall sich beziehenden Protokolle und Schriftstücke des Pastor Dammann, der Gemeinde und einer den Fall untersucht habenden Commission werden der Synode zur geeigneten Zeit zur weiteren Verhandlung und Begutachtung vorgelegt werden.

Zu diesen Austritten der Pastoren aus der Synode kommt schließlich noch die Austrittserklärung der Gemeinde zu Port Washington, die durch Verlauf und Abfall ihrer einzelnen Glieder so ziemlich aufgehört hat, eine Gemeinde zu sein.

Indem ich in Angelegenheit der

6. Wittwen- und Waisen Unterstützung

der Schw. Synode noch die Mittheilung mache, daß ich durch hinreichende Einwendung von Collekten zu diesem Zweck im Stande war, die in vorigem Jahre gefassten Beschlüsse prompt auszuführen und sämtliche Pfarrwittwen der Synode zur weiteren Unterstützung empfehle, schliesse ich mit dem Wunsch und Gebet zu Gott, daß er sich ferner zu unserer Arbeit in Gnaden bekennen wolle, wie er es bisher so treu und reichlich gethan, und uns auch in unserer diesjährigen Versammlung erfahren lassen möge, daß er seine Verheißung erfüllt: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Johannes Bading, Präses.

A. Lehrverhandlungen.

Thesis 1. Das heilige Predigtamt ist wesentlich eine öffentliche Ausübung der Schlüsselgewalt durch bestimmte Personen.

Beweis aus Gottes Wort. Matth. 28, 19, 20. Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Und lehret sie halten alles was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. — Marci 16, 15. Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Creatur. — Joh. 20, 23. : Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. —

Ferner 2. Corinth. 3, 6—9. 2. Corinth. 5, 18. —

Zeugnisse aus den Bekenntnißschriften der evang. luth. Kirche. Augsburgerisches Glaubensbekenntniß, Art. 28 : Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfen sei laut des Evangeliums eine Gewalt und ein Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünden zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. — Dieselbe Gewalt der Schlüssel oder Bischöfen übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts und mit Handreichung der Sacramente gegen viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist. —

Zuerst wurde darauf hingewiesen, daß der Schlüssel des Himmelreichs nichts anderes sei, als die Gnade Gottes in Christo, die verdienstliche Gerechtigkeit Christi, gefaßt ins Wort. Diesen Schlüssel handhaben heißt weiter nichts, als durchs Wort das Verdienst Christi dem Sünder zueignen. Die Zueignung geschieht sowohl durch die Predigt und die Absolution, als auch durch die Sacramente als das sichtbare Wort. — Im Worte der Predigt, die dem Pfarrer befohlen ist, ruht alle Gewalt, die er ausübt. Sein Amt ist das Amt des Geistes, das die Veröhnung predigt. Kraft und Wirkung des Predigtamtes beruht keineswegs auf Beschaffenheit oder Würdigkeit des Predigers, noch auf besonderen durch die Ordination etwa verliehenen Amtsgnaden. Darin, daß wir so lehren, besteht unser Hauptgegensatz gegen die katholische und alle katholischen Amtislehren, welche sich leider in manchen Kreisen der lutherischen Kirche finden, nach welchen man dem Predigerstande eine besondere an der Person des Predigers hängende Amtsgnade zuschreibt, vermöge deren dieser erst recht geschickt sein soll, das Werk des Heils an den Sündern auszurichten.

Auch tritt diese These den Secten entgegen, welche lehren: der Herr Christus habe zwar das Heil für alle Welt erworben, der Schatz der Gnade liege da, aber zur Erlanzung desselben sei eine besondere Klugheit erforderlich. Daher werden allerlei geistliche Anweisungen gegeben, wie der Mensch es anzufangen habe, daß er die Gnade erlange. Wie ganz anders lehrt unsere lutherische Kirche nach der Schrift: daß nämlich durch die Schlüssel der Heilschatz, welchen Christus erworben, dem Sünder wirklich kräftig mitgetheilt wird. Hier werden keine besonderen Vorschriften gestellt, nach denen der Sünder die Gnade zu erlangen habe, sondern dieselbe wird durchs Wort wirklich mitgetheilt und zugeeignet.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch bemerkt, daß bei manchen unserer Gemeindeglieder ein gewisses Vorurtheil gegen solche Katechismen sich finde, welche, wie der von Dietrich, Caspari und andere, das Amt der Schlüssel als ein besonderes Hauptstück aufführen. Weil diese Leute in ihrer Jugend in solchen Katechismen unterrichtet worden sind, in denen dieses Hauptstück gänzlich weggelassen ist oder nur als ein Anhang sich vorfindet, so haben sie gegen die Katechismen oben genannter Art einen gewissen Widerwillen und fürchten, man wolle ihnen einen neuen Glauben aufbringen. Solche Vorurtheile lassen sich am erfolgreichsten bekämpfen, wenn man zeigt, daß eben die sonderbare (d. i. besondere) Kirchengewalt, als welche der Katechismus da

Amte der Schlüssel bezeichnet, nichts anderes ist, als eine Predigt des Evangeliums an Einzelne gerichtet, zur um so größeren Versicherung, daß gerade auch ihnen der Trost in Christo gelte.

Die Worte der These: „Das Predigtamt ist eine öffentliche Ausübung,“ veranlaßten die Frage, ob es nicht vielmehr heißen müsse: das Predigtamt ist die öffentliche Ausübung der Schlüsselgewalt. Dagegen wurde der Wortlaut der These festgehalten aus folgenden Gründen: Zum ersten ist hier nicht die Rede vom Predigtamt in abstracto, worunter wir die Schlüssel, d. i. das Evangelium selbst verstehen, sondern vom Predigtamt in concreto, worunter man die Handhabung der Schlüssel durch gesonderte Amtspersonen versteht. Würde nun gesagt: „das Predigtamt ist die öffentliche Ausübung der Schlüsselgewalt,“ so könnte daraus gefolgert werden, daß in einer Gemeinde, die zeitweilig in ihrer Mitte einen berufenen Träger des Amtes nicht hat, die öffentliche Handhabung der Schlüssel nicht möglich wäre, während sie factisch doch möglich ist. — Zum andern stellt die These das Predigtamt im gewöhnlichen Sinne und einfachen Gegensatz von öffentlich und privat, nicht im dogmatisch festgestellten Sinne als „eine öffentliche“ Ausübung der Schlüsselgewalt dar. Die öffentliche Ausübung so verstanden, ist nicht auf das Predigtamt allein beschränkt. Gibt z. B. Jemand eine christliche Zeitung heraus, predigt er in dieser das Evangelium, macht er Sünder fröhlich, das Heil in Christo zu ergreifen, so schließt er den Himmel auf und handhabt öffentlich des Himmelreichs Schlüssel. Predigt der Missionar, der kein Pfarrer in unserem Verständniß ist, den Heiden das Wort von der Gnade, so handhabt er öffentlich die Schlüssel. Tritt der Winkelprediger auf der Straße auf und verkündigt Christum, den Gekreuzigten, so können Seelen dadurch bekehrt werden und das Amt der Schlüssel ist dann öffentlich geübt. In wiefern nun der Eine oder der Andere dieses Amt ungerufen oder berufen ausübt, wird hier noch nicht in Betracht gezogen, sondern hier handelt es sich blos darum, ob in den genannten Fällen die öffentliche Verkündigung des Wortes Gottes kräftig und wirksam sei und also wirklich Sündern der Himmel aufgeschloffen werde. Dies letztere muß bejaht werden. Da, sobald also die Wirksamkeit des Wortes in Frage kommt, die Handhabung der Schlüssel nicht auf das geordnete Predigtamt beschränkt werden kann, so behält der Wortlaut der These seine volle Berechtigung. — Die Begriffe „Predigtamt“ und „Ausübung der Schlüsselgewalt“ decken sich demgemäß nicht. Darum denn wieder auch nicht folgt, daß z. B. der Winkelprediger, der wirklich recht Evangelium predigt und damit gewiß den Himmel aufschließt, damit das Predigtamt oder Pfarramt verwalte. — Von einer Seite her wurde nun ein Beweis auf Grund heller und klarer Aussprüche der Schrift und Bekenntnißschriften der Kirche dafür gefordert, daß die lutherische Kirche neben dem Predigtamte noch andere Arten der öffentlichen Ausübung jener Gewalt kenne und als solche anerkenne. Dieser Nachweis sei um so mehr notwendig, als gewisse Zeugnisse (z. B. in Baiern loc. de Minist. eccl.) darauf zu führen scheinen, daß die lutherische Kirche bloß eine Art der öffentlichen Ausübung der Schlüsselgewalt kenne, nämlich eben das Predigtamt, so daß es hiernach in der These heißen müßte: „das Predigtamt ist die öffentliche Ausübung der Schlüsselgewalt.“ — Hiergegen wurde erwidert, daß schon aus Jacobi 3, 1 sich ergebe, daß Einer lehren kann, auch wenn er nicht berufener Lehrer ist, sondern sich zum Lehrer aufgeworfen hat. Er predigt, wenn auch ungerufen, das Wort und handhabt öffentlich die Schlüssel. Zugleich wurde in Bezug auf die Bekenntnißschriften und die Lehrer unserer Kirche bemerkt, daß dieselben von der öffentlichen Handhabung der Schlüssel handeln in von der legitimen im Gegensatz zu der illegitimen, während die These von einer öffentlichen Handhabung nur redet im einfachen Gegensatz zu der privatim geübten. Auch wurde wiederholt, daß ja mehrfach erklärt worden sei, daß, wenn die These das Predigtamt „wesentlich“ als eine öffentliche Handhabung der Schlüsselgewalt bezeichne, hier mit dem Ausdruck „wesentlich“ der wesentliche Inhalt (Materie) des Amtes bezeichnet sein soll. — Abschließend erklärten sich die Opponenten um so mehr mit dem Wortlaut der These zufrieden, als der Beisatz „durch bestimmte Personen das „eine“ vorläufig genugsam begränze und gegen Mißverständnisse sichere.

In Anschluß an die These wurde weiter die Frage erörtert: Ob ungläubige, unbekehrte, geistlich todte Prediger durch ihre Predigt Sünder selig machen können? Es wurde geantwortet: Wenn

solche ihren Unglauben predigen, so vermögen sie es allerdings nicht; wenn sie aber recht das Evangelium predigen, kann ihre Predigt den Hörern zum Heil gereichen. Denn die Erlangung der Seligkeit durch die Predigt hängt nicht von der persönlichen Stellung des Predigers zu Christo, sondern allein vom Worte Gottes ab. „Denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben.“ Röm. 1, 16. Ebr. 4, 12. Das Wort, so aus meinem Munde geht, soll nicht wieder zu mir leer kommen, sondern thun, das mir gefällt und soll ihm gelingen dazu ich es sende. Jes. 55, 11. — Da aber die Schrift doch lehrt: „der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes u. s. w.“ so wurde gefragt: wie vermag ein geistlich todter Mensch das Wort Gottes recht zu verstehen und zur Seligkeit der Menschen zu predigen? Es ward geantwortet: Wenn ein unbekehrter Prediger ein gewisses Maas der Erkenntniß der Heilslehre hat, wie solches aus dem reichen Schatz der Bekenntnißschriften und guten Predigtbücher unserer lutherischen Kirche gelernt werden kann, so vermag er wohl anderen zur Seligkeit zu predigen; ein rechtes inneres geistliches Verständniß des göttlichen Wortes kann aber freilich ein solcher unbekehrter Prediger nicht haben, da er der Erleuchtung des heiligen Geistes entbehrt. — Dabei verwahren wir uns jedoch gegen die falschen Beschuldigungen jener, die uns aufbürden möchten, als lehrten wir: „Damit bei uns Gottes Wort recht gebrüt werde, nämlich daß es ganz allein die Seligkeit schaffe, so sorget nicht sonderlich, gottselige Leute zu euren Pastoren zu wählen, sondern sehet allein das an, daß sie recht lehren.“ — Wir unterscheiden eben dem Worte Gottes gemäß scharf und bestimmt diese zwei Fragen. 1) Wie beschaffen soll nach Gottes Wort ein Prediger sein? und 2) Wovon hängt der Segen und die Wirksamkeit des gepredigten Wortes ab? — Wenn wir von der Beschaffenheit der Prediger handeln, so lehren wir: der liebe Gott will gewiß nicht, daß ungläubige Menschen das Predigtamt verwalten sollen. Der Herr selbst hat seinen Jüngern erst, nachdem sie ihren Glauben an ihn als den Sohn Gottes bekant hatten, des Himmelreichs Schlüssel gegeben. Wir wünschen auch von Herzen, daß alle Gemeinden es sich recht angelegen sein lassen, gottesfürchtige Prediger zu erlangen und wir beklagen jene Gemeinden, welche in die Hände von Miethlingen fallen. — Aber ganz anders verhält es sich mit der zweiten Frage. Wenn wir von der Wirkung der Predigt reden, so lehren wir auf Grund der heil. Schrift: Wenn ein ungläubiger aber recht lehrender Prediger, was seine Person angeht, auch fortwährend in der Sünde der Heuchelei steht, so hängt doch an seiner Person nicht die Seligkeit seiner Hörer, sondern allein an Gottes Wort. Wird dieses recht gepredigt, gleichviel ob von einem gläubigen oder ungläubigen Prediger, so ist es lebendig und kräftig und macht selig alle, die es glauben. In dieser Wahrheit liegt ein großer Trost für uns Christen. Denn hinge unsere Seligkeit davon ab, daß der Prediger, der das Wort des Heiles uns predigt, selbst im Gnadenstande steht, und wäre es also von entscheidender Wichtigkeit für den Hörer, gewiß zu sein darüber, ob der Prediger im Gnadenstande sei oder nicht, in welche Gewissensnoth würden wir da kommen. Wir würden uns immer mit der Sorge quälen müssen, ob die, nach der Schrift noch so richtige Predigt, die wir hören, uns zum Segen gereiche oder nicht. Unsere Lehre aber, daß aller Segen allein an Gottes Wort hängt, gereicht allen Gläubigen zu Trost und Frieden. Denn ebenso unmöglich es für uns ist, über den Seelenzustand irgend eines Menschen vollkommen sichere und klare Erkenntniß zu haben, so unmöglich ist es mit voller Sicherheit zu entscheiden, ob die Predigt, die wir hören, eine rechte und darum heilsame sei. Wir haben den untrüglichen Prüfstein in dem geschriebenen Worte Gottes.

Thesis 2. Daß es ein solches Predigtamt als eine beständige Ordnung in der Kirche gebe, ist Gottes Wille und Ordnung; darum ist das heilige Predigtamt göttlicher Stiftung.

Beweis aus Gottes Wort.

a. Für die göttliche Stiftung. Die oben angeführten Sprüche Matth. 28, 18 bis 20; Marci 16, 15; Joh. 20, 21 bis 23.

Ferner Lucas 9, 1 bis 10; 2. Corinth. 5, 18; Galater 1, 16. In Bezug auf die nicht unmittelbar wie die Apostel, sondern mittel-

bar Berufenen: Apostelgeschichte 20, 28: Habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeinde Gottes u. s. w. — 1. Corinth. 12, 28, 29. Und Gott hat gesetzt in der Gemeinde aufs erste die Apostel, aufs andere die Propheten, aufs dritte die Lehrer u. s. w. Eph. 4, 11. Und er (Christus) hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern.

- b. Für die Ausübung des Amtes durch bestimmte Personen: die oben angeführten Sprüche: 1. Corinth. 12, 28, 29; Eph. 4, 11. Dazu Jacobi 3, 1. Lieben Brüder, unterwinde dich nicht jedermann, Lehrer zu sein u. s. w.
- c. Für die Stiftung des Predigtamtes als einer bleibenden Ordnung: Matth. 28, 19, 20. Hier erklärt der Herr, daß das Lehren durchs Predigtamt bis zum jüngsten Tage währen soll. So ist klärllich auch die Aufrichtung des Predigtamtes bis zum jüngsten Tage hin der Kirche Christi geboten.

Zeugnisse aus den Bekenntnißschriften:

- a. Augsbürgisches Bekenntniß, Artikel 5: Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacramente gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist giebt u. s. w. — Apologie, Art. 13: Denn das Predigtamt hat Gott eingesetzt und geboten, und hat herrliche Zusage Gottes, Röm. 1. Bes. 55. v.
- b. Augsbürgisches Bekenntniß, Art. 14: Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß niemand in der Kirche öffentlich Lehren, oder predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruf — (also nicht neben dem ordentlichen Predigtamt.)
- c. Apologie, Art. 13: Denn die Kirche hat Gottes Befehl, daß sie soll Prediger und diaconos bestellen. —

Thesis 3. Da die Schlüssel des Himmelreichs der Kirche un mittelbar gegeben sind, so ruht das Predigtamt seinem Inhalte (materia) nach in der Kirche — d. i. in der Gemeinde der Gläubigen.

Beweis aus der Schrift: Matth. 16, 17—19. Und Jesus antwortete und sprach zu ihm: Selig bist du, Simon, Jonas Sohn, denn Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbaret, sondern mein Vater im Himmel. — Und ich sage dir auch: Du bist Petrus, und auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. — Und will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein. — Die Gläubigen haben also die Schlüssel und zwar, wie der Spruch zeigt, nicht sofern sie eine Gemeinschaft von Gläubigen sind, sondern jeder Gläubige als solcher. — Matth. 18, 18: Wahrlich ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein. — 1. Corinth. 3, 21: Darum rühme sich niemand eines Menschen. Alles ist Euer. —

Zeugnisse aus den Bekenntnißschriften:

Schmall. Art. I. Anhang: Ueber das muß man ja bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirchen gehören und gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel (d. h. unmittelbar) der ganzen Kirche zugehört, also gehören die Schlüssel ohne Mittel (unmittelbar) der ganzen Kirchen, dieweil die Schlüssel nichts anderes sind, denn das Amt, dadurch solche

Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilet, wie es denn im Werk für Augen ist daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren.

Dasselbst: Hierher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirchen und nicht etlichen sondern Personen gegeben sind, wie der Text sagt: Wo zween oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen u. s. w. Zum letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: „Ihr seid das königliche Priesterthum.“ Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priesterthum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren.

Auf die Frage, warum bei der biblischen Begründung dieser These wichtige Stellen wie 1. Petri 2, 9. Off. Joh. 1, 6; 5, 10 übergangen worden seien, wurde darauf hingewiesen, daß der Thesesteller den in diesen Stellen liegenden Beweis insofern nicht übergangen, als er auf den Kern aller Heilslehre, die Rechtfertigung aus Gnaden, als einen Hauptbeweis der These hingewiesen habe. Der Hinweis schon auf die Rechtfertigung genüge die Behauptung so mancher Lutheraner zu entkräften, daß nämlich nicht einmal der Versuch gemacht sei, die in These 3 aufgestellte Lehre zu begründen. — Die Anführung der Schriftstelle 1. Corinth. 14, 34 veranlaßte folgende Bemerkungen: Jeder Gläubige ist ein geistlicher Priester und hat als solcher alle Rechte, Gewalt und Macht, die den Inhalt des Pfarramts bilden. Denn, fragen wir: Was treibt das Pfarramt? so ist zu antworten: es handhabt des Himmelreichs Schlüssel. Das ist aber dasselbige, was jeder geistliche Priester handhabt. Nun fragen wir nicht, warum soll nun nicht jeder geistliche Priester alles üben, daß er doch eigentlich Recht hat? Noch sieht es uns an, daß es einer wollte ungereimt finden, daß die geistlichen Priester sollen wohl große Rechte haben, aber nur, um derselben sich zu begeben und ihrer nimmer sich selbst zu gebrauchen. Uns genügt es nämlich, daß derselbe Gott, der das geistliche Priesterthum schafft durch sein Wort und dasselbige ehrt mit hohen großen Rechten und Gewalten, gleichwohl durch sein Wort auch setzt ein sonderlich Pfarramt und ordnet, daß in der Gemeinde nicht jeder ohne Unterschied öffentlich die Schlüssel verwalte, sondern nur einzelne, sonderlich bestellte. Warum Gott es also will, gebührt uns nicht zu fragen. Es genügt uns, daß er es also will und diesen seinen Willen uns geoffenbaret hat. — Nun wurde das herkömmliche Bedenken vorgebracht: Nur diejenigen, welche wahrhaftig gläubig und also von Gott Priester sind, haben unmittelbar alle Gewalt, welche ein Pfarrer im öffentlichen Amte übt. Wie kann aber nun ein Pfarrer sich des Berufes einer Gemeinde getrüben, in der ja möglichen Falles die allermeisten ohne Glaube sein können? Ja, ihm kann selbst der ansehnliche Gedanke kommen, ob auch nur Einer der thatsächlich ihn Berufenden geistlicher Priester sei. — Darauf wurde erwidert: Wenn ein Pfarrer gewiß ist, 1) daß wenigstens, soweit Menschen urtheilen können, bei seiner Berufung nach Gottes Wort verfahren sei, und wenn, 2) derselbe weiß, daß es Gottes Wille sei, daß allezeit in den Gemeinden das Amt des Evangeliums aufgerichtet werden soll; und wenn er 3) festhält an der Verheißung Gottes, daß, wo noch immer in einer Gemeinde Evangelium gepredigt wird, auch sicherlich Kinder Gottes gezeugt und erhalten werden, — so wird er wahrlich solche Gedanken über allerlei erdenkbare Möglichkeiten sich nicht ansechten lassen. — Weitere Erörterungen fanden statt über die Frage, ob der innere Beruf ein nothwendiges Erforderniß für einen rechten Pfarrer sei. Hier wurde durch verschiedene Beispiele gezeigt, wie alles Reden und Sichstützen auf einen sogenannten inneren Beruf mehr oder weniger Schwarmgeisterei sei. Es sei keine Stelle in der heiligen Schrift vorhanden, darauf man eine Lehre vom inneren Beruf mit Recht gründen könne. Wir kennen nur zweierlei Artikel bekennen: „Der heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen,“ und zum andern den Beruf zum Pfarramt durch die Gemeinde. — Was nun die Personen betrifft, die das Pfarramt verwalten sollen, so, lehren wir, daß sie gläubige Menschen sein und auch die zum Amt erforderlichen Gaben und Fähigkeiten besitzen sollen, wie St. Paulus zeigt 1. Timoth. 3, 2 ff. Titus 1, 6 ff. Wen der liebe Gott also ausgerüstet hat, in dem läßt er vielleicht auch die Lust und Liebe entstehen das schwere und verantwortungsvolle Pfarramt zu übernehmen..

Jedoch, solche vorhanden gewesene Neigung zum Predigtamt machen wir um so weniger unter der Benennung des inneren Berufes zu einem entscheidenden Kennzeichen, daß ein Pfarrer durch Gottes Willen zu seinem Amte ersehen sei, je leichter der Fall sein kann, daß solche Neigung eine Aeußerung des Fleisches ist, z. B. der hochmüthigen Einbildung, von Gott zu besonderen Dingen ersehen zu sein. Durch welche untrüglichen Zeugnisse will überhaupt Jemand beweisen, daß das, was er seinen inneren Beruf nennt, ein Beruf Gottes zum Predigtamt sei. — Uns Lutheranern ist der rechte Beruf zum Predigtamt allein der äußere, näher mittelbare Beruf durch die Gemeinde. Denn Gott hat zweierlei Weise des äußeren Berufes zum Predigtamt. Er beruft unmittelbar und mittelbar. Unmittelbar berufen waren Moje und Aaron und die meisten Propheten des alten Testaments; ingleichen auch die Apostel im neuen Testament. Mittelbar beruft der Herr durch die Kirche d. i. die Gemeinde. Ein solcher von der Gemeinde berufener Prediger ist aber keineswegs ein von Menschen nur berufener, sondern er ist berufen von Gott, aber durch Menschen, welche Gott zu seinem Werkzeug gebraucht. Dafür giebt die Schrift Zeugniß. Denn sie sagt von den mittelbar Berufenen, „unter welche (nämlich die Gemeinde) auch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen. Apostelgesch. 20, 28. — Dieser schriftgemäße Beruf giebt auch allein den rechten Trost in den Aengsten und Widerwärtigkeiten des Amtes. Der sogenannte innere Beruf kann keine Quelle des Trostes sein. Habe ich Trübsal und Leiden, muß ich mich nicht allezeit ängsten mit der Frage: Bist du auch nach Gottes Willen im Amte, oder hast du Dir's angemast? Und was wird dann in Stunden des Zagens ungewisser, als gerade das, was innen erfahren wurde. Ja, der Zweifel an der Verlässlichkeit des innerlich Erfahrenen ist ja eben alles Zagens und aller Anfechtung Kern. Was wären wir, könnten wir uns nicht auf äußere Zeugnisse des Willens Gottes gegen uns stützen. Und wie ein angefochtenen Christenherz, seinen allgemeinen Christenberuf anlangend, nach Gottes Gnade eine so gewaltige Stütze in den Sacramenten als gewissen äußeren Zeugnissen des gnädigen Willens Gottes hat, so ist dem zagenden Prediger nicht der sogenannte innere Beruf ein tröstender Beweis dafür, daß er nach Gottes Willen im Predigtamte sei, sondern vielmehr der von Gott eingesetzte äußere Beruf durch die Gemeinde. So läßt sich der heilige Apostel Paulus in seinen Leiden nicht auf seine innere Erfahrung, sondern auf die wunderbare und außerordentliche, aber, wie wir wohl aus der Schrift wissen, äußere Verufung zum Predigtamt durch Christum. —

Schließlich wurde daran erinnert, wie bedenklich es sei, wenn ein Prediger so viel von seiner inneren Freudigkeit zum Amte rede. Wie viele gottselige und gesegnete Knechte des Herrn haben gerade an nichts so sehr mit Zagen gezwifelt als an ihrem inneren Berufe. Wiederum wie große Dinge hat Gott durch solche Knechte gewirkt, bei denen gerade von dem Vertrauen auf den inneren Beruf und vom inneren Berufe selbst am wenigsten geredet werden kann. Man denke an Moses und Jonas, den Propheten.

Um die nöthige Zeit zur Erledigung dringender Geschäfte zu gewinnen, wurden die Lehrverhandlungen nach ausführlicher Besprechung der drei ersten Lefen, in drei aufeinander folgenden Morgenfitzungen für dieses Jahr geschlossen, um im nächsten Jahre an der Stelle, wo man abbrechen mußte, fortgesetzt zu werden.

B. Geschäfts-Verhandlungen.

Präsidial-Bericht.

Committee-Bericht: Die Committee, welcher der Präsidialbericht übergeben ist, unterbreitet der Ehrw. Synode achtungsvoll folgende Vorschläge:

1. Die Synode spricht dem Herrn Präses ihren Dank aus für seine treue und umsichtige Amtsführung und genehmigt die von ihm vorgenommenen Amtshandlungen.
2. Die Synode macht die Aeußerungen des Herrn Präses über das Doctoriren der Pastoren zu den ihrigen und spricht es als ihre Erwartung aus, daß dies Unwesen von jetzt an gänzlich aufhöre.

Ueber die übrigen Punkte des Präsidialberichtes geht die Committee hinweg, da über dieselben besondere Committeeen berichten.

Achtungsvoll:

Past.: Th. Neumann.	Deleg.: Jul. Andrä.
" A. Höncke.	" H. Trost.
" Ph. Brenner.	

Beide Vorschläge des Committee-Berichtes wurden nach eingehenden Erörterungen des 2. Tages zu Beschließen erhoben.

Aufnahme neuer Pastoren und Lehrer.

Committee-Bericht: Die Committee für Aufnahme von Pastoren und Lehrern berichtet achtungsvoll:

Daß ein Colloquium mit den folgenden Herren stattgefunden hat: Pastoren: Prof. Dr. Noz, Hodtwalker, Hölzel, Lange, Althof; den Lehrern: Behrens und Bos, welches zur Befriedigung der Committee ausgefallen ist, so daß dieselben sämmtlich zur Aufnahme empfohlen werden. In Betreff des Herrn Lehrers Richter von Watertown schlägt die Committee vor, daß derselbe als Synodalglied anerkannt werden soll, sobald er seine ehrenvolle Entlassung aus dem Verbands der Ehrw. Synode von Missouri, zu der er bis jetzt gehörte, dem Präses unserer Synode eingereicht hat.

Past.: A. F. Ernst.	Deleg.: E. Kieckhefer.
" E. F. Goldammer.	" W. Schumann.
" J. H. Brockmann.	

Vorstehender Committeebericht wurde angenommen und damit die genannten Herren Pastoren und Lehrer mit Einschluß unseres früheren Synodalgliebes, Herrn Past. G. Thiele, in den Synodal-Verband aufgenommen.

Aufnahme neuer Gemeinden.

Committee-Bericht: Die Committee zur Berichterstattung über die Aufnahme neuer Gemeinden empfiehlt der Ehrw. Synode die Aufnahme:

1. Der ev.-luth. St. Joh. Gemeinde in Shippans Cooily.
2. Der ev.-luth. St. Matth. Gemeinde in Coon Valley, Bernon Co.

Sinsichtlich des Gesuches mehrerer Gemeindeglieder der luth. Gemeinde in Schleisingerville, welche früher längere Zeit von unserer Synode bedient wurde, jetzt aber von einem unirteten Pastor versorgt wird, von welchem sich die erwähnten Glieder losgesagt haben und nun die Ehrw. Synode bitten, sich ihrer annehmen zu

wollen, empfiehlt sie derselben: daß der hochw. Präses an Ort und Stelle sich genau informire und dann die weiteren nöthigen Schritte thue.

Achtungsvoll

Past.: A. F. Siegler.
 " A. Kluge.
 " W. Schimpf.

Deleg.: F. Krüger.
 " G. Vogel.

In Bezug auf Satz 1 und 2 wurde beschlossen, daß genannte Gemeinden dem Präses ihre Constitutionen zur Einsichtnahme vorlegen. Entsprechen dieselben dem Bekenntnisse unserer luth. Kirche, so soll der Präses ermächtigt sein, genannte Gemeinden als in den Synodal-Verband aufgenommen zu erklären. In Bezug auf die Gemeinde in Schleisingerville wurde der Committeebericht zum Beschluß erhoben.

Austritt von Pastoren und Gemeinden.

Committee-Bericht: Die Committee, welche zu berichten hat über den Austritt und die Entlassung von Pastoren und Gemeinden aus der Synode, erlaubt sich der Ehrw. Synode zu berichten wie folgt:

- 1 In der Angelegenheit des Herrn Past. W. Dammann in Milwaukee empfiehlt die Committee der Synode, die Absetzung desselben von Seiten der St. Petri Gemeinde in Milwaukee um der sich aus vorgelegten Schriftstücken ergebenden Gründe willen zu billigen und seinen Austritt aus der Synode anzuerkennen.
2. In der Angelegenheit des ehemaligen Pastors H. Duehl empfiehlt die Committee der Ehrw. Synode, ihr schmerzliches Bedauern darüber auszusprechen, daß derselbe unter so betrübenden Verhältnissen sich genöthigt sah, sein Amt in der Gemeinde zu Manitowoc niederzulegen und seinen Austritt aus der Synode zu erklären, und daß demselben solches durch den Ehrw. Herrn Präses in einer passenden Form bezeugt werde.
- 3 Was die Entlassung des Herrn Past. D. Spehr in Shebongan aus dem Synodal-Verband betrifft, so empfiehlt die Committee, das Verfahren des Ehrw. Herrn Präses gut zu heißen.
4. In Betreff der Austrittserklärung der Gemeinde in Port Washington empfiehlt die Committee der Ehrw. Synode, den Austritt der Gemeinde anzuerkennen.

Achtungsvoll

Past.: Ph. Köhler.
 " B. Ungrod.
 " A. Ditz.

Deleg.: H. Lieber.
 " H. P. Foosten.

Satz 1 des Committeeberichtes wurde nach Verlesung des Protocolls der Gemeindeversammlung, in welcher die Absetzung von Past. Dammann durch die St. Petri Gemeinde beschlossen wurde, und nach genauer und gewissenhafter Prüfung des Thatbestandes von der Synode einstimmig zum Beschluß erhoben.

Satz 2, 3 und 4 wurden ebenfalls angenommen.

Entschuldbarkeit abwesender Pastoren und Lehrer.

Committee-Bericht: Die Committee über Entschuldbarkeit abwesender Pastoren und Lehrer empfiehlt einer Ehrwürdigen Synode:

Die Pastoren Sauer, Wagner, Kilian, Hilpert, Hoyer, Junfer, Dowidat, G. Demninger, Hoops, Jonas, Popp, und die Lehrer Oberdorsten, Rißmann, Warnecke und Ritschke zu entschuldigen.

Past.: V. Ungrodt. Deleg.: W. Koeper.
" E. Mayerhoff. " E. Pöngel.
" H. Hoffmann.

Der in vorstehendem Committeebericht gemachte Vorschlag wurde zum Beschluß erhoben. Ferner beschloßen, daß die Parochien, wenn sie keinen Delegaten schicken, sich schriftlich entschuldigen sollen.

Gemeinschaftliche jährlich abzuhaltende Pastoral-Conferenzen.

Com mit tee = Bericht: Seit Vereinigung der verschiedenen rechtgläubigen Synoden ist der Wunsch nach größeren gemeinschaftlichen Pastoral-Conferenzen, vielfach laut geworden, ohne daß derselbe bisher verwirklicht worden wäre. Von der Wisconsin Pastoral-Conferenz der Ehrw. Synode von Missouri ist nun im Laufe dieses Jahres der Antrag resp. die Aufforderung an unsere Synode ergangen, doch dahin zu wirken, daß jene Conferenzen zwischen ihnen, den Gliedern der Norwegischen Synode und uns hier in Wisconsin in's Leben treten möchten. Die mit der Angelegenheit beauftragte Committee kann solcher Aufforderung nur beistimmen und erlaubt sich daher, eine Ehrw. Synodal-Versammlung zu ersuchen, die Angelegenheit ernstlich in Erwägung zu ziehen und nöthigenfalls geeignete Beschlüsse zu fassen, damit in Zukunft jene gemeinschaftliche Conferenzen kein bloßer Wunsch mehr bleiben.

Die Committee :

Past.: E. Gausewitz. Deleg.: H. Mielle.
" J. Ph. Sprengling. " F. Marquardt.
" F. Kleinert.

Vorstehender Committeebericht veranlaßte den Beschluß, daß eine Committee unsererseits mit einer Committee der Missouri- und Norwegischen Synode die in dieser Beziehung nöthigen Anordnungen treffe. Ferner beschloßen, daß diese Committee aus unsern Vertretern bei der Synodal-Conferenz bestehen soll.

Delegaten für die Synodal-Conferenz.

Als Vertreter unserer Synode bei der diesjährigen Synodal-Conferenz wurden erwählt: die Pastoren Vicepräses Brenner, N. Adelberg, Präses Bading und die Deputirten: W. Wägner, M. Ebernau und C. Rieckhefer.

Als Ersatzmänner: die Pastoren E. Hübnert, V. Ungrodt, A. Hönecke und die Deputirten: Sander, Haase, Pieper.

Lehranstalten in Watertown.

Jahresbericht des Verwaltungsrathes unserer Lehranstalten in Watertown.

Lieben Brüder!

Wenn wir im Hinblick auf die Kirche Gottes und deren mannigfache Anstalten, die zu ihrer Erhaltung und Ausbreitung bestehen, unsere gegenwärtige Zeit als eine Zeit geringer Dinge bezeichnen müssen, so darf es nicht auffallen, wenn unsere Synodal-Anstalten von dieser Bezeichnung mit betroffen werden. Freilich legen uns solche Erfahrungen die Frage ans Herz, ob wir in treuer Fürbitte und freundiger Handreichung ihrer gedacht haben, wie wir sollten und konnten? Aber sie bringen uns auch die Wahrheit des Gotteswortes in Erinnerung, daß es nicht liegt an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen. Alle gute Gabe kommt von oben herab, und „der Groschen, den der treue Arbeiter im Weinberge des Herrn erhält, kommt ihm ebenso wenig nach Verdienst und Würdigkeit zu, wie die zehntausend Pfund, die dem überschuldeten zahlungsunfähigen Knechte geschenkt wurden.“ Alles ist Gnade. Und daß der Herr, auch in gegenwärtiger Zeit der geringen Dinge, unsere Anstalten mit seiner Gnade reichlich bedacht hat, wird sich leicht erkennen lassen, in dem, was wir über sie vom letzten Jahre zu berichten haben.

Wir hatten fast so viele Zöglinge als die Räume der Anstalts-Gebäude beherbergen konnten, und so viel Schüler, daß die Lehrsäle fast gefüllt waren; denn es wohnten 86 Schüler in der Anstalt und 68 außerhalb wohnende oder einquartirte besuchten die Unterrichtsstunden; also daß im Ganzen 154 Schüler und zwar 18 mehr als im vorigen Jahre, die Segnungen einer im christlichen Sinne geübten Zucht und eines vom christlichen Geiste durchdrungenen Unterrichts genossen. Von diesen 154 Schülern besuchten 77 das Gymnasium und 77 die Academie, und 67 derselben beabsichtigen sich dem heiligen Predigtamte zu widmen. Von den letzteren gehören 35 der Missouri- und 28 unserer, und 3 der Minnesota-Synode an. Rechnen wir zu den unsrigen die 9 theologischen Studenten in St. Louis, so haben wir 37 Jünglinge, die sich dem Dienst am Evangelio widmen wollen. Mit dem Schluß dieses Schuljahres werden s. G. w. von unseren Studenten 5 und von der Missouri-Synode 1 das theologische Seminar in St. Louis beziehen, und außerdem einer, wenn Gott ihm Gesundheit wieder verleiht, in's dortige practische Seminar eintreten. Für das neue Schuljahr haben sich wieder eine Anzahl von circa 20 Schülern angemeldet, die zu zwei Dritttheilen das Gymnasium beziehen werden.

Zu besonderem Danke gegen das gnädige Walten des Herrn über unsere Anstalten fordern uns auch die Erfahrungen auf, daß die Bewohner derselben, Lehrer wie Schüler, vor schweren Krankheiten bewahrt geblieben sind, daß der sittliche Geist ein im Ganzen befriedigender war und besonders schwere Disciplinarfälle nicht vorgekommen sind. Außer dem mit jedem Jahre fast sich wiederholendem Vorkommniß, daß eine geringe Anzahl Schüler, bald nach ihrer Aufnahme, die Anstalt aus dem Grunde wieder verlassen, weil ihnen die strenge Zucht nicht gefällt, wurde nur ein Schüler, der durch sein schlechtes Betragen und seine leichtfertigen Reden auf andere einen schlechten Einfluß ausübte, mit Bewilligung seiner Eltern entlassen. In einigen geringeren Fällen erwies sich Carcer-Strafe als durchaus wirksam oder eine strenge Mahnung seitens des Lehrer-Collegiums war ausreichend.

Der Haushaltung stand, unter Anleitung des Inspectors der Anstalt, die Frau Wittve Pieper vor, an der wir eine überaus tüchtige und umsichtige Haushälterin gewonnen haben. Sie besorgte mit einem Knechte die Wirthschaft zu unserer vollen Zufriedenheit. Die Collecten für den Haushalt sind leider in diesem Jahre geringer ausgefallen als im vorigen, dennoch dürfen wir hoffen, daß die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen werden.

An Schulgeld wurde eingenommen \$1135.50; \$36 stehen noch aus; das macht eine Totaleinnahme von \$1175.50, also \$417 mehr als im vorigen Jahre. Desgleichen betrug die Summe der abgenutzten Schulrechte \$496.*

In Bezug auf das Lehrpersonal ist der Ehrw. Synode folgendes zu berichten: Nachdem wir von dem zur Besetzung der theologischen Professur in St. Louis berufenen Herrn Pastor R. Ernst aus Hannover hatten absehen müssen, suchte der Verwaltungsrath einen andern Theologen zur Besetzung dieser noch immer offenstehenden Professur zu gewinnen und lud zu dem Zwecke den Herrn Professor Dr. W. A. Notz vom Mühlenberg-Collegium in Allentown zu einer Besprechung ein. Derselbe erschien zur Zeit der in Milwaukee tagenden Synodal-Conferenz. Ehe man aber in nähere Verhandlungen über den Gegenstand mit ihm getreten war, wurde dem Board mitgetheilt, daß etliche Pastoren der Missouri-Synode sich dahin geäußert hätten, daß sie es für unbillig hielten, die Professur in St. Louis zu besetzen, während die Professoren in Watertown über die Lasten von Arbeitslast überbürdet wären; daß die Anstalt offenbar Schaden leiden würde, wenn die Lehrkräfte nicht vermehrt würden, und man deshalb unsererseits darauf bedacht sein sollte, einen Professor nach Watertown zu berufen. Da sie hinzusetzten, daß sie auch hierüber mit Herrn Professor Walther gesprochen, so ersuchte der Board Herrn Professor Walther in eine seiner Sitzungen zu kommen. Nachdem Herr Prof. Walther erschienen, erklärte er uns auf unsere Vorstellung, daß er uns zwar von unseren Verpflichtungen nicht entbinden könne, daß er aber wohl einsähe, daß, so lange wir nicht über hinreichende Mittel verfügen könnten, uns die Versorgung Watertowns mit den nöthigen Lehrkräften zuerst obliege, um so mehr, da auch die Vermehrung der Lehrkräfte an unserer Anstalt der Missouri-Synode ebenso zum Nutzen gereiche, wie der Wisconsin-Synode. Darauf beschloß der Verwaltungsrath, Herrn Professor Dr. Notz, den wir als einen tüchtigen Philologen und treuen Lutheraner kennen zu lernen Gelegenheit hatten, als Professor an unsere Anstalt zu berufen. Derselbe nahm den Beruf an und ist in der Board-Sitzung vom 10. Sept. v. J. vom Präses des Verwaltungsrathes in sein Amt eingeführt und in der Sitzung vom 4. März d. J. auf besonderen Wunsch des Herrn Inspectors Ernst zum Inspector der Anstalt erhoben worden. In ihm hat die Anstalt nicht nur eine tüchtige Lehrkraft mehr gewonnen, sondern auch ein außergewöhnliches Talent für die Disciplin.

Es arbeiteten demnach 3 deutsche und 3 englische Professoren in der Anstalt und zwar, durch Gottes besondere Güte, in herzlichem Einvernehmen und großer Treue und Hingabe, weshalb wir über die überaus befriedigenden Resultate ihres Wirkens uns nur anerkennend aussprechen müssen.

Was endlich den in vorjähriger Synodal-Versammlung projectirten Bau eines Doppelhauses zu Professoren-Wohnungen betrifft, so kam der Verwaltungsrath nach eingehenden Berathungen mit sachverständigen Männern zu der Einsicht, daß ein solches Doppelhaus einerseits gerade so theuer kommen würde als zwei einzelne Häuser, andererseits aber auch mit mancherlei Unannehmlichkeiten für die Bewohner desselben verbunden sei. Man beschloß deshalb vom Bau eines solchen abzusehen und zwei Einzelhäuser bauen zu lassen, für welche ein Architect aus Milwaukee den Plan vorgelegt hatte. Fünf Zimmerleute reichten, nach Einsicht in den Plan, ihre Angebote ein, von welchen das niedrigste auf \$4365 und das höchste auf \$6910 lautete. Da nun sämmtliche Angebote die von der Synode etwa gedachte Summe weit überstiegen, und der Verwaltungsrath nicht gewillt war, die Verantwortung für eine so bedeutende Ueberschreitung der ursprünglich gemachten Veranschlagung allein zu übernehmen, so wurde beschloffen, bei Gelegenheit der Synodal-Conferenz in Milwaukee

Anmerkung.—Diese Berechnung ist die des Herrn Prof. Ernst, nach dem Schuljahr: die deshalb mit der des Schatzmeisters G. Gamm nicht stimmen kann, weil derselbe mit dem Monat Juni seine Rechnung schließt.

eine Board-Sitzung zu halten und die dort anwesenden Glieder unserer Synode zu derselben einzuladen, und daß, falls sie mit uns die Verantwortung zu übernehmen bereit seien, und die inzwischen von den Milwaukee'r Boardgliedern einzuziehenden Erkundigungen über die Fähigkeit und Vertrauenswürdigkeit des Mr. Herr, der das niedrigste Angebot eingereicht hatte, günstig ausfielen, demselben den Bau der beiden Häuser unter der Bedingung zu übergeben, daß ihm das Geld erst nach Vollendung beider Häuser, und nachdem dieselben vom Architekten geprüft und für gut erklärt worden seien, ausgezahlt werden solle. Da nun in jener Sitzung Mr. Herr erklärte, daß sein Maurer, mit dem er die Berechnung gemacht habe, von seinem Anerbieten zurückgetreten sei, und er in Folge dessen genöthigt sei, sein Anerbieten gleichfalls zurückzuziehen, auch die ferneren Berathungen des Boards mit den in seiner Sitzung anwesenden Gliedern unserer Synode über die Ausführung der Gebäude resp. Ueberschreitung der von der Synode gedachten Bauumme, zu keinem bestimmten Resultate führten, so wurde endlich beschlossen, wenigstens eins der beiden Häuser, welches unumgänglich nöthig war, zu bauen. Herr Johann Müller in Milwaukee erbot sich hierauf, eins derselben nach vorgelegtem Plan für \$2600 herzustellen, wollte sich aber erst die Sache an Ort und Stelle ansehen, ehe er den Contract abschliesse. Nach seiner Rückkunft erklärte er jedoch, daß, nachdem er Einsicht in die dahineinschlagenden Verhältnisse in Watertown genommen habe, er ein solches Haus nicht unter \$2750 herstellen könne. Da wir nun keinen Ausweg wußten, um billiger zu unserm Ziel zu gelangen, so wurde mit Herrn Johann Müller der Contract abgeschlossen und von ihm der Bau für letztgenannte Summe hergestellt. Als Anlehen für den Bau sind dem Schatzmeister von verschiedenen Personen \$2650 zum kleineren Theil ohne, zum größeren Theil zu 5 und 7 pCt. Zinsen übermacht worden.

Den Stand unserer Anstaltskassen werden wir aus dem Jahresberichte des betreffenden Schatzmeisters ersehen, den wir nun folgen lassen :

J a h r e s - B e r i c h t

des Schatzmeisters vom 1. Juni 1872 bis 1. Juni 1873.

E i n n a h m e.

Collectengelder	\$2528.45
Fond	496.20
Schulgeld	1098.58
Kassenbestand am 1. Juni 1872	51.78
Summa	\$4175.01

A u s g a b e.

Reparaturen	\$ 193.69
Professorengelalt	3280.62
Interessen	141.11
Board und Reisegeld für unsere Studenten in St. Louis	142.00
Insurance	212.45
Absetzung	92.75
Verschiedenes	35.56
Seminar-Kasse	75.00
Summa	\$4173.48

Recapitulation.

Gesammt-Einnahme	\$4175.01
Gesammt-Ausgabe	4173.48
Kassenbestand am 1. Juni 1873	1.53

Bis zum 1 Juli d. J. sind noch an Professoren-Gehalt zu bezahlen:

An Prof. A. Ernst	\$ 83.34
" " Dr. Noz	66.67
" " Th. Brohm	233.34
" Mr. Kaltenbrunn	68.01

Summa des Rückstandes

\$451.36
Geo. Gamm, Schatzmeister.

Bericht

des Schatzmeisters vom 1. bis 14. Juni 1873.

Einnahme:

In Kasse des früheren Schatzmeisters	\$ 1.53
Collectengelder	381.42
Schulrechtsgelder	35.00

Summa

Ausgabe

In Kasse

Diese Summe mit den in Händen des Präsidenten der Anstalt noch befindlichen Schulgeldern wird hinreichen, um die bis zum 1. Juli noch fälligen Professoren-Gehälter zu bezahlen.

R. Abelberg, Schatzmeister des Boards.

La Crosse, Wis., den 14. Juni 1873.

Alles das, was wir, lieben Brüder, hiermit über unsere Cassen-Verhältnisse, sowie über den gegenwärtigen Stand unserer Anstalten haben berichten können, muß zwar den Eindruck auf uns machen, daß wir, wie mit unserm ganzen Werke, so auch mit unsern Anstalten in einer Zeit der geringen Dinge leben. Und dieser Eindruck würde auch dann wohl kaum ein anderer sein, wenn wir verborgene Sünden, die dem Werke anflehen, und verborgene Gnabenerweisungen, die sich oftmals ebenso unserm Auge entziehen, mit berichten könnten. Aber nicht weniger drängt sich uns auch die Ueberzeugung auf, daß der Herr Zebaoth mit uns und der Gott Jacob unser Schutz war. Wir können nicht jauchzen über große Thaten und glänzende Erfolge; aber wir dürfen auch das stille segnende Walten des Herrn über uns nicht verkennen. Wir wollen, bei Erwägung der Vorrechte, deren unsere Anstalten, im Vergleich mit manchen ähnlichen unseres Landes sich erfreuen, nicht ausrufen: „dieß ist die stolze Babel, die ich erbauet habe,“ aber wir wollen auch nicht verschweigen, sondern mit demüthig freudigem Danke rühmen, daß der Herr durch manche Bedrängnisse und Verlegenheiten hindurchgeholfen und Großes an uns gethan hat. Es ist doch in den letzten Jahren ein allmähliches Wachsthum nach innen und außen zu spüren gewesen; und den verdanken wir Ihm, der nicht nach Verdienst und Würdigkeit, sondern nach seiner Güte und Treue mit uns gehandelt. Nun laßt uns aber beim Blick

in die Zukunft nicht vergessen, daß der Herr mittelbar segnet, und damit er das könne, treu sein, und immer treuer werden in herzlichster Fürbitte, freudiger Arbeit und kräftiger Handreichung, damit sich an unseren Anstalten erfülle das Wort: „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe.“

Joh. Bading, Präses.
B. Ungrodt, Sec.

Com mit tee - Bericht. Die Committee über den Bericht des Verwaltungsrathes der Anstalt in Watertown erlaubt sich der Ehrw. Synode Folgendes zu berichten:

1. Die Synode wolle die Handlungsweise des Verwaltungsrathes bei Ausführung des von der Synode beschlossenen Baues einer Professoren-Wohnung anerkennen;
2. Dem Rechnungsführer, sowie dem ganzen Verwaltungsrath einen herzlichsten Dank aussprechen für ihre treuen Dienste.

Achtungsvoll

Past: P. H. Brenner. Deleg: C. F. Gerhardt.
" E. Gausewitz. " S. Mielke.
" J. H. Brodmann.

Die in vorstehendem Bericht gemachten Vorschläge wurden zu Beschließen erhoben.

Revision der Bücher der verschiedenen Schatzmeister.

Com mit tee - Bericht. Die Committee zur Revision der Bücher der verschiedenen Schatzmeister erlaubt sich einer Ehrw. Synode folgenden Bericht zu erstatten.

1. Die Committee hat von den Büchern und Rechnungen des Herrn Präses Bading, der Herren Pastoren Conrad und Adelberg und des Herrn Geomann Einsicht genommen und dieselben in völliger Ordnung gefunden.
2. Da die Bücher der Gemeinde-Blatt-Casse noch nicht haben abgeschlossen werden können und überdies Herr Pastor Adelberg, der Verwalter dieser Casse, eine Ehrw. Synode um die Erlaubniß ersuchen wird, seine Bücher stets mit Abschluß des Jahrgangs des Gemeinde-Blattes abschließen zu dürfen, so hat die Committee von einer weiteren Revision dieser Bücher absehen zu dürfen geglaubt.
3. Schließlich erlaubt sich die Committee, genannte Cassen- und Rechnungsführer einer Ehrw. Synode zu bestem Dank für ihre uneigennütigen und mühevollen Arbeit zu empfehlen.

Past: Th. Brohm. Deleg: A. Hunsiker.
" A. Kleinhans. " L. Müller.
" E. Hübner.

Vorstehender Committeebericht wurde angenommen. Ferner beschlossen, daß die Schatzmeister den Cassenbestand im Gemeindeblatt veröffentlichen.

Verforgung der Pfarrwittwen und Waisen.

Com mit tee - Be richt: Die Committee für Berichterstattung über Ver-
forgung der Pfarrwittwen empfiehlt der Ehrw. Synode, beschließen zu wollen: Für
das kommende Synodaljahr

1. der Frau Past. Mühlhäuser die bisherige Unterstützung, bestehend in Bezahl-
ung des Boardgeldes für ihren zweiten Sohn auf unserer Anstalt in Water-
town;
2. der Frau Past. Braun, der Frau Past. Bartelt und der Frau Past. Wiese
je die betreffende bisherige Unterstützung;
3. der Frau Past. Zuberbier eine Unterstützung von \$100 zu gewähren.

Ferner empfiehlt die Committee der Ehrw. Synode, da es es mit unserer Synodal-
Wittwen-Kasse recht sehr traurig bestellt ist, die Pastoren und Lehrer unseres Syno-
dal-Verbandes zu ersuchen, einen jährlichen bestimmten Beitrag von \$5.00 zur
Synodal-Wittwen-Kasse zu zahlen, damit jede Wittve mehr eine Berechtigung habe,
jährlich für ihre Person \$100 und für ihre Kinder bis zum 14. Lebensjahre je \$25
zu beanspruchen.

Achtungsvoll

Past.: A. Liefeld.
" Th. Genßke.
" E. Säger.

Deleg.: F. März.
" F. Bergande.

Satz 1 und 2 wurden angenommen. Satz 3 dahin amendirt, daß
der Präses ermächtigt ist, falls die Nothdurft der Frau Past. Zuberbier es erheischt,
den Unterstützungsbetrag bis zu \$150 zu erhöhen.

In Bezug auf die Proposition der Committee, die Pastoren und Lehrer zu einem
bestimmten jährlichen Beitrag zu verpflichten, wurde beschloffen, die Pastoren
und Lehrer um freiwillige Beiträge zu ersuchen, daneben in der bisherigen Beschaf-
fung der Mittel für die Wittwenkasse fortzufahren; für die nächstjährige Synodal-
Versammlung jedoch soll eine Committee aus den Pastoren Brockmann, Ungrodt und
Genßke bestehend, eine zweckentsprechende Vorlage ausarbeiten.

Wahl der Trustees.

Da der Amtstermin dreier Mitglieder des Verwaltungsrathes, nämlich der
Pastoren Adelberg und Ph. Köhler und des Herrn Gamm abgelaufen war, so wurde
zur Neuwahl geschritten, welche die Erwählung der Pastoren Adelberg und Genßke
und des Herrn D. Kusel ergab. — Dem Wunsche einiger Glieder: den Board of
Trustees aus einer gleichen Anzahl von Pastoren und Laiengliedern zusammenzu-
setzen, wurde durch die Erwählung der Herren Julius Krüger, Lieber und Grim-
mer als Mitglieder des Verwaltungsrathes entsprochen.

Visitation.

Der darauf bezügliche Committee - Bericht veranlaßte den Beschluß, daß
in Zukunft die betr. Committee nicht über das Ergebniß der Visitation, sondern
über die Amtsführung der Visitatoren Bericht erstatten soll. — Pastor Adelberg
bat, wegen Wegzug aus seinem Visitations-District, seines Visitator-Amtes ent-
hoben zu werden; durch die dringende Bitte der Pastoren seines Districts fand
er sich jedoch bewogen, sein Amt noch bis Ablauf des kommenden Synodal-Jahres
zu verwalten.

Gemeinde-Blatt.

Nach den mündlichen Mittheilungen des Geschäftsführers des Gemeinde-Blattes hat sich die Abonnenten-Zahl während des laufenden Jahrgangs um ca. 300 vermehrt. Jedoch sind von den letzten Jahrgängen ungefähr \$800 noch rückständig. Diesem Uebelstande zu steuern, wurde beschlossen, daß alle Agenten des Gemeinde-Blattes für den Betrag der von ihnen bestellten Exemplare verantwortlich sind; jedoch für ihre Mühewaltung und Auslage bei Besorgung des Blattes auf je 7 Exemplare ein Frei-Exemplar erhalten.

Mit Beginn des neuen Jahrganges soll das Gemeinde-Blatt in Milwaukee gedruckt werden. Zur Vermeidung eines zweimaligen Abschlusses der Rechnungsbücher soll die Kasse des Gemeindeblattes erst am Ende des Jahrganges durch eine vom Präses zu ernennende Committee revidirt werden.

Gesangbuch.

Committee-Bericht. Die Committee zur Berichterstattung über die Gesangbuchsfache erlaubt sich der Ehrw. Synode Folgendes zu empfehlen.

1. Den Ertrag der von Herrn G. Brumber gewährten 5 Cts. auf jedes verkaufte Exemplar des Gesangbuches im Betrage von \$263.80 der Anstaltskasse zuzuweisen.
2. Das freundliche Anerbieten von Herrn G. Brumber, statt der bisherigen 5 Cts. in Zukunft 10 Cts. von jedem verkauften Exemplar an die Synode zu entrichten, mit Dank anzunehmen.

Achtungsvoll

Past: J. Conrad.

Deleg: L. Dressendörfer.

„ A. Denninger.

„ C. Bud.

„ F. Günther.

Vorstehender Committeebericht wurde angenommen.

Agende.

Die nordwestliche Conferenz hatte eine Eingabe eingereicht, worin zur Herstellung einer einheitlichen Gottesdienstordnung innerhalb des Synodal-Kreises um Herausgabe einer neuen, resp. um Einführung einer schon vorhandenen erprobten Agende mit allenfalsigen Zusätzen, ersucht wurde. Nach Besprechung dieser wichtigen Angelegenheit wurde beschlossen, daß die einzelnen Conferenzen der Synode diesen Gegenstand in Verhandlung nehmen und bis zum 1. März an den Präses darüber Bericht erstatten. Auf Grund dieser Berichte soll eine, durch den Präses zu ernennende, Committee der nächstjährigen Synodal-Versammlung eine Vorlage machen.

Reisepredigt.

Das so nöthige Werk der Reisepredigt mußte leider bis jetzt unterbleiben. Sobald sich jedoch eine hierfür geeignete Persönlichkeit findet, soll der Präses ermächtigt sein, dieselbe als Reiseprediger anzustellen.

Kirchbau in Hortonville.

Durch ein Feuerbrunst hat die Gemeinde in Hortonville ihr Gotteshaus verloren. Da das Kircheneigenthum nicht versichert ist, auch außerdem noch eine Schuld von \$900 darauf ruht, so bedarf die an Gliederzahl schwache Gemeinde beim Wiederaufbau ihres Gotteshauses der Hilfe ihrer Glaubensgenossen. Deshalb wurde beschlossen, daß die Pastoren ihre Gemeinde veranlassen, eine Collette

für den Kirchenbau in Hortonville zu erheben. Genannte Collette soll an Herrn Vice-Präsidenten Brenner in Oshkosh eingesandt werden, damit sie auf eine zweckmäßige Weise beim Wiederaufbau der Kirche verwendet werde.

Gottesdienste während der Synodal-Versammlung.

Außer dem Eingangs erwähnten Eröffnungs-Gottesdienste fanden noch folgende Gottesdienste statt: Am Freitag Abend predigte Herr Pastor A. Siegler über Offb. St. Joh. 1, 4 — 6. Thema: der Gruß, den Johannes an die sieben Gemeinden in Kleinasien vermittelt. 1. Was dieser Gruß enthält. 2. Von wem er ihn überbringt. 3. Worauf er ihn gründet. Am Sonntag Vormittag hielt Herr Pastor Mayerhoff die Beichtrede; alsdann predigte Herr Pastor Reichenbecher über das Evangelium des Tages. Thema: Die Verdammniß trifft; 2. Worin sie besteht; 3. Wie man ihr entgeht. Nach der Predigt fand die Feier des hl. Abendmahls statt. Am Sonntag Abend predigte Herr Pastor Thiele über Apg. 15, 11. Am Montag Abend Missionsgottesdienst, bei dem Herr Pastor Sprengling über Matth. 24, 14 predigte.

Nächste Synodal-Versammlung.

Herr Pastor C. F. Goldammer übermittelte eine freundliche Einladung seiner Gemeinde, die nächstjährige Synodal-Versammlung in ihrer Mitte abzuhalten; deshalb beschloffen, daß wir uns am ersten Donnerstag nach Trinitatis 1874, so Gott will, in der ev. luth. Gemeinde zu Green Bay versammeln.

Synodal-Bericht.

Beschloffen, den diesjährigen Synodal-Bericht in einer Auflage von 700 Exemplaren drucken zu lassen und zum Preise von 10 Cents zu verkaufen.

Schluf.

Nachdem noch beschloffen worden, daß den Gemeinde-Gliedern, sowie einigen anderen Familien zu La Crosse für die freundliche Aufnahme und gastliche Bewirthung der Synodalen, auch der Milwaukee und St. Paul Railroad Co. für die Gewährung ermäßigter Fahrpreise der aufrichtigste Dank der Synode abgestattet werde, vertagte sich die Synode am Dienstag Mittag um 12 Uhr mit dem Gebet des heiligen Vater-Unfers durch den Ehrwürdigen Präsidenten.

Für die Richtigkeit vorstehender Verhandlungen

Friedrich Schug, Sekretär.

Wrightstown, Wis., den 15. Juli, 1873.

Wrightstown
Wrightstown
W

Statistische Tabellen.

A. Südlicher District.

Pflanzungen:	Gemeinden.	Predigtkatholiken.	Getauft.	Confirmirt.	Krankenmahls-.		Vertraut.	Vergeblich.	Gemeinde-Schulen.	Gyritenlehren.	Beiträge für:				Verrentungen:	
					Berechtigte.	Gäste.					Geiben-Wittfon.	Innere-Wittfon.	Wohnanhalten u. Gemeinar.	Wohal-Kaffe.		Wittwen-Kaffe.
Abelberg P.	1	185	62	1010	37	78	3	1	60.51	84.00	319.60	12.90	25.00	25.00	Stiglich angetreten.	
Badung S.	3	261	89	1814	56	116	8	1	13.15	37.00	57.00	25.00	9.00	9.00		
Conrad S.	3	51	31	518	6	8	3	1	28.50	20.00	20.00	1.50	5.00	5.00		
Denninger P.	3	35	37	630	18	12	1	2	6.00	5.00	32.00*	5.53	15.00	15.00		
Denninger G.	3	27	10	477	3	12	1	2	26.00	22.00	22.00	9.00	13.00	13.00		
Denninger G.	3	34	31	500	279	42	2	1	41.00	36.00	115.10	16.20	24.00	24.00		
Edwartz P.	1	130	32	642	20	42	2	1	107.00	223.08	144.15	23.20	31.00	31.00	*) Außerdem noch Naturalien: \$68.	
Edwartz P.	1	47	9	550	29	53	3	1	49.13	8.11	4.06					
Hoffmann G.	3	142	55	1178	29	53	3	1	19.68	19.68	3.00	15.00	15.00	15.00		
Kästel P.	2	46	18	492	6	9	2	1	40.60	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00		
Kilian S.	1	35	18	196	4	15	1	1	27.60	6.00	10.15	5.00	5.00	5.00		
Köhler S.	1	51	35	400	3	10	1	1	30.00	60.00	60.00	11.92	10.00	10.00		
Köhler P.	1	20	11	134	343	3	10	1	15.00	6.00	6.50	35.00*	4.26	10.00		
Kiefel P.	2	57	25	400	452	4	23	1	8.25	2.00	2.00	8.50	16.10	16.10		
Lukas P.	2	43	16	395	5	23	1	2	6.40	17.50	38.00	4.75	15.00	15.00		
Marperhoff G.	2	24	7	347	7	3	1	1	8.00	8.00	8.00	131.47	231.75	231.75		
Popp G.	2	36	8	230	300	8	11	1	579.00	429.08	1078.95					
Schämpf P.	3	35	8	300	4	8	1	1	429.08	1078.95						
Thiele G.	3	27	14	352	428	11	11	1	8.00	8.00	8.00					
Walz P.	1	9	11	186	335	4	8	1	579.00	429.08	1078.95					
Wobwasser.	1	1332	627	11014	239	508	30	1	8.00	8.00	8.00					
Barocke Wüstland.	42															

C. Westlicher Distrikt.

Pfahoren:	Gemeinden.	Prebigerlationen.				Getauft.	Confirmit.	Wendmaßis.			Beiträge für:				Bemerkungen:
		Profisso-Gemeinden.	Getauft.	Confirmit.	Communitanten.			Getraut.	Verdigt.	Gemeinde-Schulen.	Arbeiten.	Innerer-Mission.	Äußerer-Mission.	Synodal-Kasse.	
Kloster	3	29	12	8	8	1	1	16.37	14.66	46.20	15.00	2.00	4.88		
Baaris R.	3	24	10	6	12	1	1	7.00	28.00	173.50*	15.00	4.00			
Brodmann J. S.	1	32	19	215	8	1	1	30.00	20.47	60.00	3.00	8.50			
Boagobede D.	1	34	26	61	3	1	1	46.00	25.00	21.15	2.00	4.00			
Dieblmann G.	1	30	31	770	17	1	1	7.00	28.00	173.50*	15.00	4.00			
Gensile J. H.	1	9	9	211	6	1	1	30.00	20.47	60.00	3.00	8.50			
Glühner B.	1	43	30	497	14	22	1	30.00	20.47	60.00	3.00	8.50			
Haß W.	1	30	24	407	11	8	1	30.00	20.47	60.00	3.00	8.50			
Oppen G.	1	56	22	775	13	26	1	30.00	20.47	60.00	3.00	8.50			
Reichmischer G.	1	70	34	983	24	25	1	52.00	14.00	3.38	5.00	7.11			
Reim G. W.	1	28	16	300	4	4	1	52.00	14.00	3.38	5.00	7.11			
Sauer J. S. S.	2	50	12	451	7	10	1	4.00	62.00	20.00	20.00	10.50			
Siegler W. S.	2	46	16	485	10	14	2	5.00	34.38*	18.00	4.83	10.50			
Sprengling B.	3	76	24	200	10	30	1	47.00	26.12	20.65*	9.25	9.25			
Strube G.	1	80	58	1400	20	44	2	17.76	225.63	102.24	688.51	20.77			
Ungrode B.	1	80	58	1400	20	44	2	17.76	225.63	102.24	688.51	20.77			
Parodie Watertown.	29	986	331	7234	160	258	14	225.63	102.24	688.51	20.77	103.77			

Zusammenstellung.

Districte:	Pfahoren	Profisso-Gemeinden.	Getauft.	Confirmit.	Communitanten.	Getraut.	Verdigt.	Gemeinde-Schulen.	Arbeiten.	Innerer-Mission.	Äußerer-Mission.	Synodal-Kasse.	Wittwen-Kasse.
Stübler	21	42	1352	527	239	186	698	30	379.06	429.08	1078.95	131.47	231.75
Wolobler	21	49	1083	582	10143	186	810	30	501.31	1032.19	83.05	170.06	170.06
Westlicher	17	29	686	334	7234	160	258	14	225.63	102.24	688.51	20.77	103.77
	69	3	130	3121	25691	585	1076	60	1079.07	720.63	2790.14	250.19	506.88

Pfahoren:

(1875-1876)

Bemerkungen:

Grß kürzlich angetreten.

* Dazu Naturalien.

* Dazu 40 Sades-Kartoffeln u. 2 1/2 Baisen
 * Tretweise-Missionen-Geld, dazu
 * Dazu Naturalien.
 * Außerdem Naturalien.